

Gemeinde Aadorf

Sportstättenkonzept
Bericht

Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung	5
0.1	Ausgangslage und Auftrag	5
0.2	Vorgehensweise	5
0.3	Fazit	6
0.4	Empfehlung	6
1.	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Auftrag	7
1.3	Vorgehensweise	8
2.	Ziel und Zweck des Sportstättenkonzeptes 2003	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Zweck	9
3.	Planungsgrundlagen	10
3.1	Gesetzliche Grundlagen	10
3.1.1	Bund	10
3.1.1.1	Bundesverfassung	10
3.1.1.2	Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, 17. März 1972	10
3.1.1.3	Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987	10
3.1.1.4	Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 16. Juni 1976	10
3.1.1.5	Wöchentliche Lektionszahl aufgrund der gesetzlichen Grundlagen	11
3.1.1.6	Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 27. März 1991	11
3.1.2	Kanton	11
3.1.2.1	Verordnung des Regierungsrates über die Förderung des Sportes vom 14. November 1995	11
3.1.2.2	Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung des Anteils am Gewinn der Sport-Toto-Gesellschaft vom 7. Juni 1994	12
3.1.2.3	Kantonaler Richtplan 1996	13
3.1.2.3.1	Kapitel 4.3 Sportstätten	13
3.1.2.3.2	Kapitel 4.5 Schiessanlagen	14
3.1.3	Gemeinde Aadorf	14
3.2	Normalien und Richtlinien	15
3.2.1	Bund	15
3.2.1.1	Bundesamt für Sport, Magglingen, (BASPO), Fachstelle, Sportanlagen	15
3.2.1.1.1	Sportanlagen in der Raumplanung	15
3.2.1.1.2	Freianlagen	15
3.2.1.1.3	Sporthallen	16
3.2.1.1.4	Bäder	16
3.2.1.1.5	Sportartenspezifische Anlagen	16
3.2.1.1.6	Sport allgemein	16
3.2.1.2	Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung	17

3.2.1.3	Sportverbände.....	17
3.2.2	Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK)	17
3.2.3	Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz	18
3.2.4	Kanton.....	18
4.	Ablauf für eine Planung von Sportanlagen	19
5.	Bestandesermittlung	20
5.1	Grundsätzliches	20
5.2	Sportstättenbeschrieb	20
5.3	Bedürfnisse der Vereine.....	33
5.3.1	Liste der Sportvereine	33
5.3.2	Übersicht über die Mitglieder, Trainingsarten und Trainingszeiten der Vereine	34
5.3.3	Anlagenbedürfnisse der Sportvereine	38
5.4	Belegung der Sportanlagen	40
6.	Normbedarf an Anlagen	41
6.1	Allgemeines.....	41
6.2	Turnraumbedarf für die Primar- und Oberstufenschulen	41
6.3	Anlagenbedarf für die Vereine	42
6.4	Anlagenbedarf gemäss Empfehlung "Sportanlagen, 001 Grundlage zur Planung" des Bundesamtes für Sport (BASPO).....	42
7.	Beurteilung der Ist- bzw. Soll-Bestandesermittlung	50
8.1	Schule	50
8.1.1	Aussenanlagen	50
8.1.2	Turnhallen	50
7.1.3	Schwimmbad Löhracker.....	51
7.2	Vereine.....	51
7.2.1	Aussenanlagen	51
7.2.2	Sporthallen	52
7.2.3	Übrige Anlagen	52
8.	Bedarf an Sportanlagen	53
8.1	Allgemeines.....	53
8.2	Neue Sportanlagen	53
8.2.1	Aussenanlagen	53
8.2.2	Sporthallen	54
8.2.3	Hallenbad	54
8.2.4	Übrige Anlagen	54
8.3	Sanierung und Ergänzung bestehender Anlagen	54
8.3.1	Allgemeines.....	54
8.3.2	Primarschule Wittenwil.....	55
8.3.3	Primarschule Häuslenen	55
8.3.4	Schulanlage Löhracker	55
8.3.5	Primarschulanlage Schulstrasse, Aadorf	55
8.3.6	Primarschule Ettenhausen	55

8.3.7	Primarschule Guntershausen.....	55
8.3.8	Schützenhäuser	55
8.3.9	Freibad Heidelberg.....	55
8.3.10	Sportplatz Löhracker	56
8.3.11	Übrige Anlagen	56
9.	Massnahmen und finanzielle Konsequenzen	56
9.1	Allgemeines.....	56
9.2	Unterhalt der bestehenden Anlagen	56
9.3	Sanierung und Ergänzungen bestehender Anlagen	56
9.3.1	Primarschule Wittenwil.....	56
9.3.2	Primarschule Häuslenen	56
9.3.3	Schulanlage Löhracker	57
9.3.4	Primarschule Schulstrasse Aadorf	57
9.3.5	Primarschule Ettenhausen	57
9.3.6	Primarschule Guntershausen.....	57
9.3.7	Freibad Heidelberg.....	58
9.4	Neubau von Anlagen.....	58
9.5	Finanzierung	59
10.	Schlussbemerkungen und Empfehlungen.....	60

0. Zusammenfassung

0.1 Ausgangslage und Auftrag

An verschiedenen Sportanlagen der Schulen in der Politischen Gemeinde Aadorf (Primar- und Oberstufe) stehen umfangreiche Sanierungen und Renovationen bevor. Vor allem bei den Turnhallen und beim Hallenschwimmbad müssen im Sinne der Werterhaltung Erneuerungen vorgenommen werden.

Von Seiten verschiedener Vereine ist der Ruf nach einer Dreifachsporthalle hörbar, weil die bestehenden Hallen sowohl für das Training als auch den Meisterschaftsbetrieb ungenügend sind. Einerseits sind die Dimensionen zu klein, andererseits fehlen technische Einrichtungen.

Bevor die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde Entscheide fällen, wollen sie wissen, wo der Fehlbedarf an Anlagen und Handlungsbedarf für Renovationen liegt.

Das Ingenieur-, Planungs- und Vermessungsbüro *BHAteam Ingenieure AG*, Frauenfeld, wurde deshalb beauftragt, ein Sportstättenkonzept über die ganze Gemeinde auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat dazu eine Projektkommission eingesetzt.

0.2 Vorgehensweise

Im Verlaufe des Sommers 2003 sind alle Sportanlagen in der Gemeinde im Beisein der Anlagewarten begangen und untersucht worden. Dabei wurden nicht nur die Hallen und Aussenanlagen der Schule, sondern auch das Schwimmbad, das Hallenbad, die Reitanlagen, die Schiessanlagen u.a.m. beurteilt.

Gleichzeitig sind mit einem Fragebogen bei allen der Gemeinde bekannten Sportvereine Umfragen durchgeführt worden. Es ging dabei um die Erhebung der Vereinsstrukturen und um detaillierte Aussagen zu den Sportinfrastrukturen.

Bei den Schulen sind die Bedürfnisse und die Belegung der Sportanlagen erhoben worden.

Aus der Gegenüberstellung Ist- und Sollzustand sowie den Wünschen der Vereine können Aussagen über den Handlungsbedarf gemacht werden.

0.3 **Fazit**

In der Gemeinde Aadorf gibt es gut unterhaltene und gepflegte Sportanlagen.

Die Aussenanlagen genügen sowohl für den Schulsport als auch den Vereinssport. Mit wenigen Einzelmassnahmen können die Aussenanlagen noch verbessert werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Hallenbad für den Schulsport genutzt wird, genügen die Turnhallen für den Turnunterricht. Für gewisse Vereinssportarten wie Handball, Volleyball, Korbball und Faustball entsprechen die Dimensionen der Hallen nicht den Normen, weshalb einzelne Vereine auf Anlagen ausserhalb der Gemeinde angewiesen sind. Diese Vereine fordern den Bau einer Dreifachhalle, damit sowohl Trainings als auch Meisterschaftsspiele am selben Ort in der Gemeinde durchgeführt werden können.

Bei verschiedenen Hallen und dem Hallenbad sind Renovationen notwendig. Beim Schwimmbad ist die Erneuerung des Eingangsbereichs empfehlenswert.

Die Schiessanlagen sowie die Tennisplätze sind in einem guten Zustand, entsprechen den Normen und bedürfen keiner Sanierung oder Erweiterung.

0.4 **Empfehlung**

- Die Aussenanlagen weiterhin gut unterhalten. Kleinere Sanierungen über die laufende Rechnung begleichen.
- Die Hallenerneuerungen und die Fensterfassadensanierungen aufgrund eines Finanzierungsplans in den nächsten Jahren realisieren.
- Die Attraktivität des Hallenbades beibehalten und für den Schulsport und die Öffentlichkeit erhalten. Empfohlene Sanierungen rasch durchführen.
- Politische Akzeptanz und Finanzierbarkeit einer Dreifachhalle abklären und weiterverfolgen oder klare Aussagen auf einen Verzicht bekannt geben.

1. **Einleitung**

1.1 **Ausgangslage**

Die Politische Gemeinde Aadorf entstand am 1. Januar 1996 durch den Zusammenschluss der Ortsgemeinden Aadorf, Aawangen, Ettenhausen, Guntershausen und Wittenwil. Die Gemeinde zählt ca. 7'400 Einwohner.

Die Schulen in der Gemeinde sind folgendermassen organisiert:

Oberstufengemeinde Aadorf mit den Primarschulgemeinden

- Aadorf
- Häuslenen
- Ettenhausen
- Guntershausen
- Wittenwil

Über die ganze Gemeinde verteilt gibt es Sportanlagen aller Art, die entweder durch die Gemeinde, die Schulen oder andere Körperschaften unterhalten werden.

Ca. 40 Sportvereinigungen, zum Teil in Untersektionen organisiert, benützen diese Anlagen in unterschiedlicher Intensität.

An verschiedenen Sportanlagen, insbesondere bei der Schwimmhalle im Realschulhaus und der Doppelturnhalle Löhracker, stehen grössere Sanierungsvorhaben bevor. Oft ist die Forderung von Vereinen nach einer Dreifachsporthalle hörbar.

1.2 **Auftrag**

Bevor Entscheide über grössere und kostspielige Renovationen oder den Bau von Ersatzanlagen getroffen werden, wollen die politischen Behörden Klarheit darüber erhalten, welche Massnahmen dafür am zweckmässigsten sind.

Aufgrund der Offerte vom 14. März 2003 erteilte der Gemeinderat Aadorf an seiner Sitzung vom 14. Mai 2003 gemäss § 93 des Protokolls der BHAteam Ingenieure AG, Frauenfeld, den Auftrag zur Erarbeitung eines Sportstättenkonzepts für die Gemeinde Aadorf.

Es wurde dazu eine Projektgruppe mit folgenden Personen gebildet:

- Bruno Lüscher, Gemeindeammann als Präsident
- Arthur Stacher, Oberstufenpräsident
- Hansjörg Schaub, Mitglied SJF-Kommission, Präsident SCA Aadorf
- Martin Frei, Präsident Vereinskonzferenz Aadorf
- Roland Zeller, Reallehrer als Vertreter der Lehrerschaft

Dem Sportstättenkonzept 2003 sind folgende Aufgaben übertragen:

- Übersicht über die Standorte und den Zustand der Anlagen
- Festhalten des Normbedarfs und Ermitteln von Fehlbeständen an Anlagen
- Sanierungsbedarf an bestehenden Anlagen
- Entwicklungsbedarf an neuen Anlagen
- Massnahmen und finanzielle Konsequenzen

Zentrales Ziel der Sportstättenplanung ist die optimale Versorgung der Bevölkerung, der Vereine und der Schulen mit geeigneten Sportanlagen.

1.3 **Vorgehensweise**

Damit der Ist-Zustand ermittelt werden konnte, wurde eine Bestandesaufnahme aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen erstellt. Kommerzielle Fitnessstudios und dergleichen wurden nicht untersucht.

Mit einem Fragebogen wurden die Bedürfnisse der Vereine abgeklärt.

Hallenbelegungspläne der Schulen und die Trainingsintensitäten der Vereine gaben Hinweise auf Benützungszeiten und allenfalls auf fehlende Anlagenkapazitäten.

Aufgrund von Hinweisen der Hallen- und Anlagenwarte und den eigenen Beurteilungen vor Ort über den Zustand der bestehenden Anlagen sowie deren Unterhaltskosten wurden Überlegungen zu neuen Investitionen und den Unterhaltsaufwendungen angestellt.

2. Ziel und Zweck des Sportstättenkonzeptes 2003

2.1 Allgemeines

Der Sport gewinnt im täglichen Leben stets an Bedeutung. Die Zunahme der "freien Zeit" und sich wandelnde Lebensbedürfnisse führen dazu, dass der Sport vermehrt Teil unseres gesellschaftlichen Lebens wird. Sport wird sogar Teil unserer Kultur.

Anders als früher nimmt die Bedeutung der vereinsunabhängigen sportlichen Betätigung zu und erfasst vermehrt breite Kreise unserer Gesellschaft vom Kind im Vorschulalter bis zum Seniorensportler.

Nebst dem leistungsbezogenen Sport sind es heute vielfach freizeitbezogene Tätigkeiten, welche bevorzugt werden. "Funparks", neue Trendsportarten, Extremsportarten verlangen einen ständigen Wandel und Anpassung an andere Bedürfnisse. Dadurch sind sowohl Vereinsvorstände aber auch die öffentlichen Körperschaften gefordert. Einerseits sollen Sportbegeisterte aller Altersstufen in den Vereinen gezielt gefördert werden, andererseits sollen auch die Individualsportler gute Voraussetzungen zur Ausübung ihrer Freizeittätigkeiten vorfinden.

Unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen Entwicklung und in Koordination der Sportpolitik sind von der Öffentlichkeit günstige Rahmenbedingungen für den Schul-, Jugend- und Breitensport zu schaffen und optimale Voraussetzungen für den Leistungssport anzubieten. Körperlich Inaktive sind zu motivieren. Bewegung und Sport dient der Volksgesundheit. Sportanlagen aller Art sind der gesamten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

2.2 Zweck

Die Gemeinde Aadorf will

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- die Volksgesundheit durch Sport, Spiel und Bewegung gesamtheitlich fördern und damit einen Beitrag zur Suchtprävention leisten;
- Turn-, Sport- und Freizeitanlagen für die interessierte Bevölkerung optimal zugänglich machen;
- sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungssport günstige Voraussetzungen schaffen;

weshalb das Sportanlagenkonzept 2003 der Gemeinde Aadorf

- einen allgemeinen Überblick über den Standort, Art und Zustand der öffentlichen und halböffentlichen Sportanlagen gibt;
- die Belegung der Sportstätten aufzeigt;
- den Fehlbestand an Sportanlagen aufzeigt;
- die Notwendigkeit von neuen und die Sanierungsbedürftigkeit von bestehenden Anlagen erklärt;
- Hinweise auf den Finanzbedarf gibt.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 Bund

3.1.1.1 Bundesverfassung

Art. 27

Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetze den Turn- und Sportunterricht obligatorisch erklären. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

3.1.1.2 Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, 17. März 1972

Art. 1

Dieses Gesetz bezweckt, Turnen und Sport im Interesse der Entwicklung der Jugend, der Volksgesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit zu fördern.

Art. 2

Die Kantone sorgen für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule.

Der Turn- und Sportunterricht ist an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen einschliesslich Seminarien und Lehramtsschulen obligatorisch.

Gestützt auf dieses Bundesgesetz wurden folgende Verordnungen erlassen:

3.1.1.3 Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987

Art. 1

Die Kantone sorgen dafür, dass an den Volks- und Mittelschulen wöchentlich drei Stunden Turn- und Sportunterricht erteilt werden.

Sie sorgen dafür, dass zusätzlich Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager durchgeführt werden.

3.1.1.4 Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 16. Juni 1976

Art. 4

Der obligatorische Turn- und Sportunterricht umfasst pro Woche bei eintägigem Berufsschulunterricht mindestens eine Lektion, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion.

Art. 16

Die Kantone sind verpflichtet, das Obligatorium für Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986 zu verwirklichen.

3.1.1.5 Wöchentliche Lektionszahl aufgrund der gesetzlichen Grundlagen

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| • Kindergarten | kein Turnobligatorium |
| • Volksschule | 3 Lektionen pro Woche |
| • Berufsschule (1-tägig) | 1 Lektion pro Woche |
| • Berufsschule (11/2-2-tägig) | 2 Lektionen pro Woche |
| • Mittelschulen | 3 Lektionen pro Woche |
| • Seminarien | 3 Lektionen pro Woche |
| • Lehramtsschulen | 3 Lektionen pro Woche |

3.1.1.6 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 27. März 1991

Gemäss der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst ist die Zuweisung und Einrichtung von 300 m-Schiessanlagen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine mit Ordonnanzmunition Sache der Gemeinden. Diese Verordnung legt im weiteren die Anforderungen an Lage, Bau, Betrieb und Unterhalt von 300 m-, 25 m- und 50 m-Schiessanlagen fest. Sie regelt die Voraussetzungen für einen geordneten Schiessbetrieb, die erforderliche Sicherheit, die Umweltbelastung und die Lärmbelastung und die Lärmschutzmassnahmen.

Sämtliche Kosten für eine zweckdienliche Einrichtung einer 300 m-Schiessanlage und deren Unterhalt fallen zu Lasten der Gemeinden, insbesondere der Bau der Schiessanlage mit Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeiten, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin sowie Scheibenstand mit den notwendigen Einrichtungen. Die Erstellung und Einrichtung von 25 m- und 50 m-Anlagen sowie deren Unterhalt gehen grundsätzlich zu Lasten der Schiessvereine.

3.1.2 Kanton

3.1.2.1 Verordnung des Regierungsrates über die Förderung des Sportes vom 14. November 1995

§ 1

Zum Wohle der Jugend und im Interesse der Volksgesundheit fördert der Kanton die sportliche Betätigung der Bevölkerung aller Altersstufen. Er kann die sportfördernden Aktivitäten der Schulen, Sportverbände und anderer Institutionen unterstützen.

Grundsatz

§ 11

Das Sportamt erstellt in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsamt eine Sportstättenplanung, welche vom Departement zu genehmigen ist. Diese dient insbesondere als Grundlage für kantonale Beitragsleistungen.

Planung

§ 12

¹ Das Departement erlässt Richtlinien über die Anforderungen über Sportstätten und Einrichtungen.

Bau, Unterhalt

² Die Schulträger haben die Anlagen und Einrichtungen mit Ausnahme von Veranstaltungen für den ausserschulischen Jugend- und Erwachsenensport in der Regel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3.1.2.2 Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung des Anteils am Gewinn der Sport-Toto-Gesellschaft vom 7. Juni 1994

§ 1

¹ Der kantonale Anteil am Reingewinn der Sport-Toto-Gesellschaft wird insbesondere für folgende Zwecke verwendet:

Verwendungszweck, Art der Unterstützung

1. Beiträge an die Einrichtung neuer Sportanlagen, an die Überholung, Erweiterung und Verbesserung bestehender Anlagen;
2. Beiträge an die Anschaffung von Geräten und Einrichtungen für den Betrieb von Sportanlagen;
3. Beiträge an kantonale Sportorganisationen für Trainings- und Wettkampfbetrieb, Leiter- und Leiterinnen-, Wettkämpfer- und Wettkämpferinnenausbildung sowie Materialanschaffung;
4. Beiträge und ausnahmsweise Defizitgarantien zur Unterstützung von Sportanlässen von nationaler und internationaler Bedeutung im Kanton;
5. Beiträge zur Förderung des Sports im allgemeinen;
6. Äufnung eines Sport-Toto-Reservefonds.

² Die Unterstützung erfolgt in der Regel subsidiär. Anstelle oder zusätzlich zu Beiträgen können auch Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt werden.

§ 8

¹ Beiträge gemäss § 1 Ziffer 1 werden nach Fertigstellung der Baute aufgrund der genehmigten Bauabrechnung ausbezahlt. Ausnahmsweise kann das Sportamt Ratenzahlungen vornehmen.

Auszahlung, Verfall, Missbrauch

² Darlehen werden gegen Vorlage einer Bürgschaftsverpflichtung ausbezahlt.

³ Die Beitragszusicherung für eine Baute verfällt, wenn mit dem Bau nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem Entscheid begonnen wird.

⁴ Mittel, welche missbräuchlich erwirkt oder nicht zum vorgesehenen Zweck verwendet werden, sind verzinst zurückzubezahlen.

3.1.2.3 Kantonaler Richtplan 1996

Im kantonalen Richtplan 1996 sind zu den Sportanlagen im Raum Frauenfeld - Hinterthurgau folgende Aussagen gemacht:

3.1.2.3.1 Kapitel 4.3 Sportstätten

Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder mit überregionalem Einzugsbereich (z.B. Sportzentren) sind kantonal einzustufen. Das Sportstättenkonzept soll auf fünf Zentren von kantonaler Bedeutung - **Frauenfeld**, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden - basieren. In diesen Zentren ist ein vollständiges Angebot an Sportstätten für Training und Wettkampf zu realisieren.

Planungsgrundsätze

Die bestehenden Bauten und Anlagen in den Sportzentren.

Ausgangslage

Folgende Bauten und Anlagen sind geplant:

Festsetzungen

- Sportzentrum Kleine Allmend, Frauenfeld
Neubau Mehrzweckhalle
- Sportzentrum Hinterthurgau
Neubau resp. Ausbau Turnhalle Grünau,
Sirnach

3.1.2.3.2 Kapitel 4.5 Schiessanlagen

Schiessanlagen sollen gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet verteilt sein. Im Hinblick auf das sportliche Schiessen und den Rückgang des obligatorischen Bundesprogrammes sind nur noch soviel Schiessanlagen als nötig zu erhalten. Diese sind dafür optimal auszubauen und einzurichten.

Planungsgrundsätze

Für den Schiesssport sollen im Kantonsgebiet regional verteilte, multifunktionale Schiessanlagen zur Verfügung stehen. Multifunktionale Anlagen müssen in der Regel mindestens je 10 Scheiben für die Distanzen 300, 50, 25 und 10 m aufweisen.

Die Schiessanlagen **Aadorf**, Amriswil, Arbon, Frauenfeld-Schollenholz und Weinfelden sind multifunktionale Anlagen.

Ausgangslage

Pro Gemeinde bzw. pro 10'000 Einwohner bei grösseren Gemeinden kann nur eine Schiessanlage von den Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung profitieren.

Festsetzungen

3.1.3 Gemeinde Aadorf

- Leitbild der Gemeinde Aadorf, Kapitel 7, Kultur, Freizeit, Sport
- Zonenplan vom ...
- Baureglement vom ...

(z.Z. beim DBU zur Genehmigung)

3.2 Normalien und Richtlinien

3.2.1 Bund

3.2.1.1 Bundesamt für Sport, Magglingen, (BASPO), Fachstelle, Sportanlagen

3.2.1.1.1 Sportanlagen in der Raumplanung

- Grundlagen zur Planung (1. Auflage, 10/02, 28 Seiten) Allgemeine Hinweise zu den Themen Raumplanung, Bedarfsanalyse und Trägerschaften. Anlagenkatalog mit Angabe von Bedarfs- und Kostenrichtwerten.
- Leitfaden für ein Gemeindesportanlagenkonzept (Entwurf 24. Juni 2003) Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK).

3.2.1.1.2 Freianlagen

- Freianlagen (3. überarbeitete Auflage, 08/02, 20 Seiten) Grundlagen für eine fachgerechte Objektplanung; Planungsgrundsätze, Abmessungen von Wettkampf-, Trainings- und Schulanlagen, Projektierungshinweise.
- Freianlagen-Ausführung (Empfehlung; 1991, 64 Seiten) Bautechnische Grundlagen für Freianlagen. Auswahlkriterien, Regelaufbauten, Pflege- und Unterhaltshinweise für Sportbeläge. Angaben über Beleuchtungs-, Beschallungs- und andere Einrichtungen, Nebenanlagen und Umgebungsarbeiten.
- Sportböden-Richtlinie für die Umweltverträglichkeit von elastischen Kunststoffbelägen auf Freianlagen (3/97) Hinweise für Bauherren, Planer und Hersteller für die Qualitätssicherung. Konzept und Prüfungsmethoden für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit.
- Sportböden-Sanierung von Kunststoffbelägen in Freianlagen (11/92) Vorgehen und technische Hinweise für eine fachgerechte Sanierung von Kunststoff-Sportbelägen im Freien.
- Sportböden-Pflegehinweise für Sporthrasenfelder (11/94) Hinweise zur Fertigstellungspflege und angepassten Unterhaltspflege.
- Beach-Volleyball (4/02) Hinweise zur Planung und Ausführung von Beach-Volleyballanlagen. Technischen Details und Angaben zum Unterhalt.
- Finnenbahnen (7/99) Anleitung für die Planung und Erstellung von Weichlaufbahnen im Gelände.
- Sandfüllung von Weitsprunggruben (6/97) Hinweise für richtige Materialwahl, mit Siebkurve.
- Sandqualität zum Besanden von Naturrasenfeldern (8/00) Hinweise für richtige Materialwahl, mit Siebkurve.

3.2.1.1.3 Sporthallen

- Sporthallen-Norm
(6. überarbeitete Auflage, 04/02,
32 Seiten)
- Sporthallenböden
(2. überarbeitete Auflage, 06/02,
10 Seiten)

Grundsätze für eine fachgerechte Objektplanung; Abmessungen von Hallen, Spielfeldern und Nebenräumen. Hinweise zu Beleuchtung, Belüftung, Akustik usw.

Hinweise für die Wahl unter Einbezug verschiedener Aspekte (Sportfunktion, Biologie, Ökologie, Baukonstruktion usw.)

3.2.1.1.4 Bäder

- Hallen- und Freibäder
(Empfehlung; 1992, 74 Seiten)
2. überarbeitete und ergänzte Auflage

Normen und Richtwerte für eine fachgerechte Objektplanung; Abmessungen und Organisation von Frei- und Hallenbädern; Sanierungen und Attraktivierung

3.2.1.1.5 Sportartenspezifische Anlagen

- Tennisanlagen im Freien /
Tennishallen
(Empfehlung; 1993, 74 Seiten)
3. stark überarbeitete Auflage
- Budo-Anlagen für Training und Wettkampf-Dojo; 3. überarbeitete Auflage
(10/93)

Grundlagen, Planungsgrundsätze und allgemeine Hinweise für den Bau von Tennisanlagen im Freien und für Tennishallen.

Anforderungen und konstruktive Hinweise für Bau und Einrichtung (Judo, Ju-Jitsu, Aikido, Karate, Kendo, Taekwon-Do usw.)

3.2.1.1.6 Sport allgemein

- Spielfeldmarkierungen
(8/00)
- Geräteliste für Sporthallen und zugehörige Freianlagen (8/00)
- Sportböden-, Produkte- und Lieferantenverzeichnis (11/01)
- Bessere Nutzung der Sportinfrastrukturen (7/99)

Spielfeldabmessungen und Einrichtungen, Markierungsfarben und Laufmeterauszüge

Vorschlag für die Gerätebestückung, abgestuft nach Schul-, Vereins- und Zusatzbedarf

Firmenverzeichnis und Übersicht über die in der Schweiz angebotenen Produkte

Ideen für bessere Nutzung bestehender Sportanlagen

3.2.1.2 Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung

- | | |
|--|--|
| • Freianlagen für den Schul- und Vereinssport (1995) | Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb |
| • Sporthallen (1998) | Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb |
| • Künstliche Kletterwände (1994) | Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb |
| • Rollsport-Anlagen | Sicherheitstechnische Empfehlungen |
| • Hallen- und Freibäder (1999) | Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb |

3.2.1.3 Sportverbände

Insbesondere Schweiz. Leichtathletikverband

- | | |
|--|--|
| • Handbuch für Leichtathletikanlagen (11/1997, 1 Ordner) | Empfehlung für Planung, Bau, Ausstattung und Betrieb von Leichtathletikanlagen |
|--|--|

und Schweiz. Fussballverband

- Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen

sowie andere Richtlinien von nationalen Sportverbänden

3.2.2 Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK)

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) wurde am 23. Oktober 1996 als ein Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes vom Bundesrat gutgeheissen. Es bildet die Grundlage für eine langfristige nationale Sportanlagenpolitik. Ziel ist, dem Schweizer Sport auf nationaler Ebene eine gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit und Koordination bei Planung, Bau und Benützung der Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu verbessern. Synergien sollen genutzt, Ressourcen optimal eingesetzt und die Ziele der Bundespolitik im Raumplanungs-, Umwelt- und Energiebereich berücksichtigt werden. Der dazu erstellte Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert.

An den Bau oder die Einrichtung von weniger ausgewählten Anlagen mit höchster Priorität für den Schweizer Sport bewilligte das Parlament 60 Mio. Fr. (Ständerat am 05.10.1998 mit 31:0, Nationalrat am 15.12.1998 mit 119:21).

Im Thurgau sind vom NASAK keine Projekte für solche Anlagen vorgesehen.

3.2.3 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

In diesem Konzept (vollständiges Dokument auf Webseite www.baspo.ch) beschreibt der Bundesrat seine Grundsätze der Sportpolitik und nennt die Hauptziele und Schwerpunktmassnahmen in den Bereichen:

- Gesundheit (mehr bewegungsaktive Menschen)
- Bildung (Bildungsmöglichkeiten nutzen)
- Leistung (Nachwuchsport und Spitzensport fördern)
- Wirtschaft (Sport als Wirtschaftsfaktor nutzen)
- Nachhaltigkeit (Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft)

und zieht daraus die notwendigen Konsequenzen.

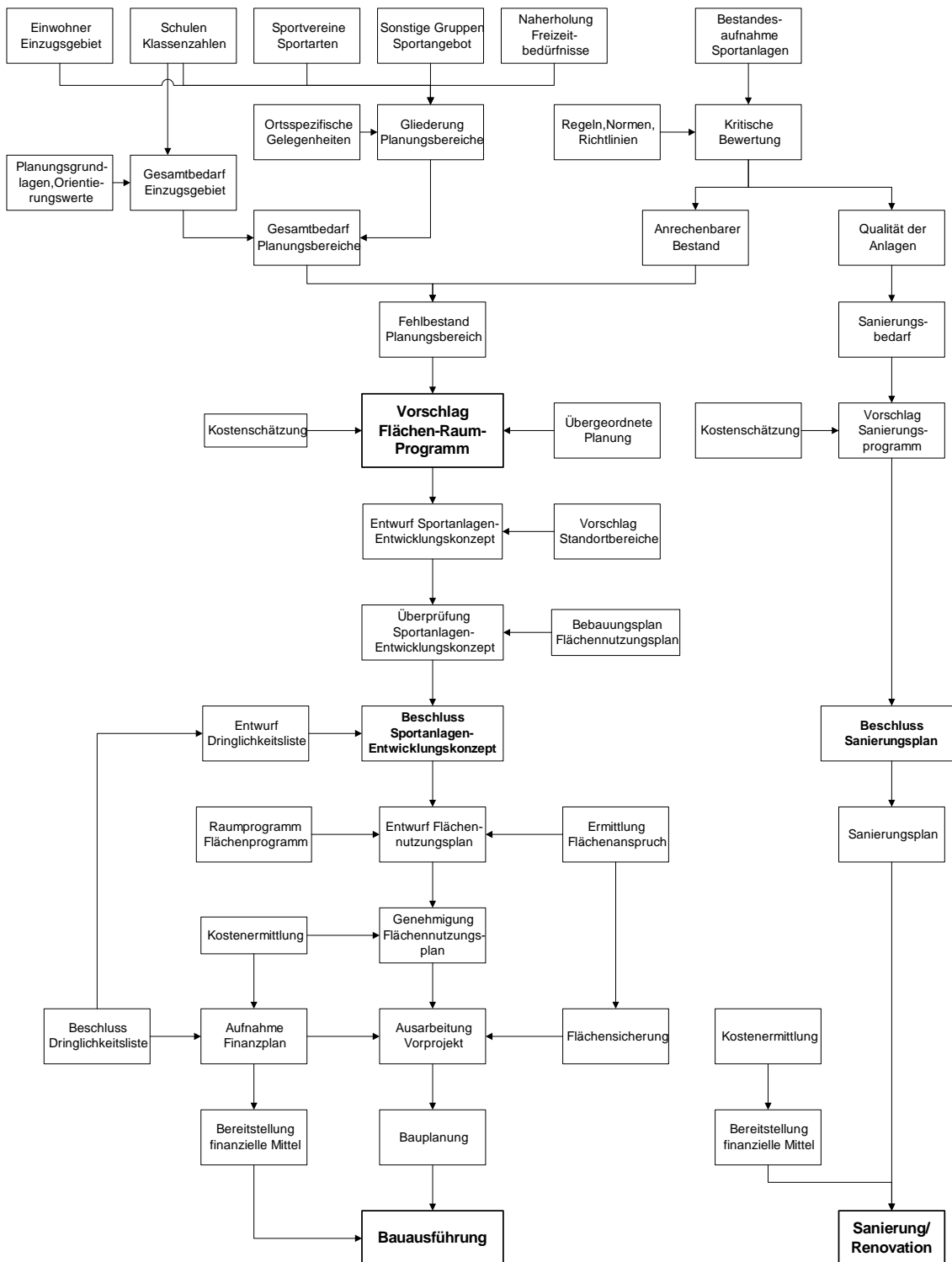
3.2.4 Kanton

- Sportamt Kanton Thurgau
- Richtlinien für Bau und Ausstattung von Turn- und Sporthallen sowie die Erstellung von Aussenanlagen vom 1. Juli 1992.

4. Ablauf für eine Planung von Sportanlagen

Viele und unterschiedliche Faktoren beeinflussen die Planung von Sportanlagen.

Das nachfolgend aufgeführte generelle Ablaufschema zeigt die Vorgehensweise für eine Gesamtplanung sowie die gegenseitigen Abhängigkeiten.



5. Bestandsermittlung

5.1 Grundsätzliches

Der Ist-Zustand der Sportinfrastruktur ist aufgrund einer Besichtigung und im Beisein der Anlagewarte im Sommer 2003 erhoben worden.

Ergänzende Angaben von Lehrern und Vereinsvertretern sind in den Beschrieb eingeflossen.

Die Sportstätten sind **nicht** in fortlaufender Reihenfolge nummeriert.

Die Lage ist in Anhang 12 ersichtlich.

5.2 Sportstättenbeschreibung

Sportstätte Nr. 1

Symbol:

Name: **Primarschule Wittenwil**



Eigentümer: Primarschulgemeinde Wittenwil

Halle: - Turnraum ca. 8 x 10 m



Aussenanlage: - Trockenplatz ca. 20 x 30 m (1982)
Klettergerüst



- Rasenfläche ca. 20 x 20 m



- Kinderspielplatz



Bemerkungen: - Zustand Rasenfläche i.O.
- Neue Spritzbeschichtung auf Trockenplatz notwendig, Randpartien zum Teil defekt.
- Turnraum und Rasenfläche zu klein.

Unterhaltsarbeiten: - Durch Fa. Künzli Gartenbau, Aadorf.
Aussenanlage ca. 2 - 3 Std. pro Woche,
Hecken schneiden ca. alle 2 - 3 Jahre.

Sportstätte Nr. 2

Symbol:

Name: **Primarschule Häuslenen** (seit 1986)

Eigentümer: Primarschulgemeinde Häuslenen

Halle: - Turnraum ca. 9 x 13 m

Aussenanlage: - Trockenplatz, bituminöser Belag, ca., 20 x 29 m
Weitsprung, Klettergerüst, Reck,
mobile Hochsprungmatten

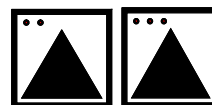
- Spielwiese ca. 28 x 57 m

Bemerkungen: - Turnraum zu klein
- Spielwiese uneben, muss besandet werden.
- Anzahl Parkplätze genügend.
- Trockenplatz, Bodenhülsen für Handballtore fehlen,
kleine Belagsrisse.
- Grösse Trockenplatz und Rasenspielfeld entsprechen
nicht der Norm.Unterhalts-
arbeiten: - Durch Fa. Forsta, Stettfurt.
Pfleger der Aussenanlagen, mähen und düngen des
Rasens. Aufwand pro Jahr ca. Fr. 7'000.00.

Sportstätte Nr. 3

Symbol:

Name: **Schulanlage Löhracker**



Eigentümer: - Primarschul- und Oberstufengemeinde Aadorf als Stockwerkeigentümerge nossenschaft für den Trockenplatz sowie für die beiden Turnhallen
 - Oberstufengemeinde Aadorf für das Schwimmbad und die Rasenfläche

Halle: - Halle oben, 14 x 26 m (1972)



- Halle unten, 14 x 26 m (1972)



- Schwimmhalle, 11 x 25 m (1990) mit Hubboden 10 x 11 m



Aussenanlage: - Trockenplatz, 24 x 48 m (2002) Handball, Volleyball, Basketball



- Weitsprunganlage , 3 Bahnen (2002)

- 100 m-Laufbahn, 4 Bahnen (2002)



- Kugelstossanlage mit 2 Kugelstossringen (1972)

- Rasenfläche ca. 120 x 140 m



Bemerkungen:

Zu den Turnhallen:

- Hallengrösse genügend für Schulsport
Norm Primarstufe = 12 x 24 m
Norm Oberstufe = 16 x 28 m
- Halle zu niedrig und zu schmal für Volleyball.
- Bei der **oberen Halle** Glasfassade zu Trockenplatz und Türen ersetzen.
- Hallenboden muss gelegentlich ersetzt werden, Risse.
- Lüftung in Halle erneuern.
- Innenverkleidung (Holztäfer) gelegentlich ersetzen (Schäden).
- Lüftung der Garderoben i.O.
- Isolation ungenügend.
- Geräteraum zu klein, Erweiterung schwierig.
- 4 Garderoben für 2 Hallen, knapp genügend.
- Bei der **unteren Halle** ist die Lüftung ungenügend (feucht).
- Boden neu verlegt 1999, bereits Risse ersichtlich (kein Materialfehler).
- Entwässerung an Aussenwand saniert.
- Kante an Heizungsverschalung ungünstig (Ballspiele).

Zu den Aussenanlagen:

- Am Trockenplatz sind zusätzliche Ballfanggitter zu montieren (Kosten ca. 4'000.00).
- Um die neu erstellte Sandgrube (Weitsprunganlage) wären Sandfangwannen mit Gummimatten sinnvoll.
- Die bestehende Kugelstossanlage müsste verkleinert und allenfalls an einen anderen Ort verlegt werden. Wasser in Ringfläche, Abläufe funktionieren nicht.
- Rasenfläche in recht gutem Zustand. Beleuchtung i.O., Lampen müssen gereinigt werden. Beschallung muss erneuert werden.
- 2 Beach-Volleyballfelder wären wünschenswert. (Problem: Lärmquelle für die Anwohner).

Zur Gesamtanlage:

- Der Zustand wird im "Zustandsbericht Gesamtanlage" der Gebrüder Hunziker AG, Winterthur, vom August 2003, dargelegt.
Dort werden insbesondere auch Hinweise zum Zustand der Schwimmhalle gegeben.

Unterhalts-
arbeiten:

- Schwimmhalle:
Regelmässiger Unterhalt durch Spezialfirma.
- Hallen:
Gerätrevisionen und regelmässiger Unterhalt an beiden Hallen mit Kosten von ca. Fr. 40'000.00 pro Jahr.
- Aussenanlagen:
Unterhalt der Rasenspielfelder durch Fa. Künzli, Aadorf. Ca. 15'000.00 m² mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 25'000.00.

Sportstätte Nr. 4

Symbol:

Name: **Primarschulanlage Schulstrasse**, Aadorf,
seit ca. 1940



Eigentümer: Primarschule Aadorf

Halle: - Halle 12 x 24 m
seit 1940, Hallenboden seit 1982



Aussenanlage: - Trockenplatz ca. 20 x 28 m, seit 1994



- Kinderspielplatz



- Rasenspielfeld ca. 24 x 30 m, seit 1994



Bemerkungen: - Sanierung westseitige Fensterfront notwendig
(in Budget 2004).
- Anlage energietechnisch nicht mehr auf dem neuesten Stand, Heizung seit 1986.
- Hallenbeleuchtung ungenügend.
- Beschallung i.O.
- Matten und Bänke haben im Geräteraum nicht Platz.
- Garderoben für Schulsport genügend.
- Schlecht ausgeführte Kunststoffbelagsarbeiten.
- Entwässerungsrinnen sollte gelegentlich ersetzt werden (mit Versickerungsschacht).
- Sehr gepflegte Rasenfläche.
- Sehr gut unterhaltene Gesamtanlage.
- Aussenanlagen entsprechen nicht der Norm, für den Schulsport knapp genügend.
- Enge Platzverhältnisse, keine Erweiterung möglich.

Unterhaltsarbeiten: - Ordentlicher Unterhalt und Pflege durch Anlagewart.

Sportstätte Nr. 5

Symbol:

Name: **Primarschule Ettenhausen**

Eigentümer: Primarschulgemeinde Ettenhausen

Halle: - Halle 16 x 29 m

Aussenanlage: - Trockenplatz ca. 24 x 39 m (1989)
Handball, Basketball, Volleyball

- Beach-Volleyball



- 100 m-Laufbahn



- Rasenspielfeld ca. 4'300 m²



Bemerkungen:

- Anzahl Garderoben genügen, Sanierung der Fenster und Böden 2005 in Budget.
- Umzäunung Rasenspielfeld nicht geschlossen.
- Beleuchtung i.O.
- Beschallung aussen fehlt.
- Ursprüngliches Rasenspielfeld muss entwässert werden (2004 oder 2005).
- Schlechte Beleuchtung in Turnhalle, soll 2004 erneuert werden.
- Steuerung Heizung/Lüftung muss erneuert werden.
- Fensterfront muss saniert werden.
- Beschallung mit Steuergerät in Halle muss erneuert werden.
- Anzahl Parkplätze genügen für täglichen Bedarf, für Veranstaltungen sind zu wenig vorhanden.
- Gut ausgerüstet mit Sportgeräten.

Unterhaltsarbeiten: - Ordentlicher Unterhalt und Pflege durch Anlagewart.

Sportstätte Nr. 6

Symbol:

Name: **Primarschule Guntershausen**

Eigentümer: - Schulgemeinde Aadorf
- Neue Turnhalle, PG Aadorf

Halle: - 1 Halle 16 x 28 m (1995)



- 1 Halle 12 x 21 m (1966)



Aussenanlage: - Trockenplatz, 22 x 44 m (1995)
Handball, Volleyball, Basketball



- Weitsprunganlage (Anlauf über Trockenplatz)

- 100 m-Laufbahn (4 Bahnen)



- Rasenspielfeld, ca. 50 x 80 m



- Kinderspielplatz



Bemerkungen: - Sanierung südseitige Fensterfront bis ca. 2008.
- 20 offene Veloständer genügen nicht, zusätzlich 30 - 40 überdeckte Ständer wären notwendig.
- Parkplätze für Schulbetrieb genügend, ca. 30 Plätze für Vereine wären nötig, ev. auf gegenüberliegender Strassenseite.
- Siehe auch Bericht des Büros Krähenmann AG, Wängi, über die "Instandhaltung und Instandsetzung für die schuleigenen Liegenschaften".

Unterhaltsarbeiten: - Rasenspielfeld:
Jährlicher Unterhalt durch Fa. O. Keller AG, Zihlschlacht. Kosten ca. Fr. 2'500.00 pro Jahr.

Sportstätte Nr. 11

Symbol:

Name: **Schiessanlage Häuslenen
Schützengesellschaft Häuslenen**

Eigentümer: Schützengesellschaft Häuslenen

Aussenanlage: - 7 Scheiben 300 m
(keine elektronische Anzeige)



Bemerkungen: - WC-Anlagen fehlen, Strom und Wasser i.O.
- Reparatur Kabelverbindung Schiesstand-Scheibenstand notwendig.
- Anzahl Parkplätze genügend.

- Wird ausser Betrieb genommen.

Sportstätte Nr. 12

Symbol:

Name: **Schiessanlage Wittenwil-Weiern
Schützengesellschaft Wittenwil-Weiern, seit 1879**

Eigentümer: Schützengesellschaft Wittenwil-Weiern
(Schiess- und Scheibenstand)

Aussenanlage: - 6 elektronische Scheiben 300 m, zusätzlich 2 eingemietete elektronische Scheiben bei Festanlässen



Bemerkungen: - Anlage in gutem Zustand.
- Ca. 8 Parkplätze vorhanden, notwendig wären ca. 20.
- Schutzraum im Untergeschoss.
- Umkleide- und Materialraum fehlt (ev. Ausbau nach Westen), mittelfristiger Ausbau.

Sportstätte Nr. 13

Symbol:

Name: **Schiessanlage Steig Aadorf
Schützengesellschaft Aadorf**

Eigentümer: Gemeinde Aadorf

Halle: - 8 Luftgewehrscheiben 10 m



Aussenanlage: - 10 Pistolenscheiben 25 m



- 8 Kleinkaliberscheiben 50 m

- 12 elektronische Scheiben 300 m,
Erweiterung auf 14 Herbst 2003,
Erweiterung auf 16 Scheiben möglich.

Bemerkungen: - Moderne gut ausgebaute Schiessanlage in gutem
Zustand.
- Anzahl Parkplätze eher knapp bemessen.

Sportstätte Nr. 14

Symbol:

Name: **Schiessanlage Ettenhausen
Feldschützen Ettenhausen, seit 1874**

Eigentümer: Schiessstand: Gemeinde Aadorf
Scheibenstand: Bürgergemeinde Ettenhausen

Halle: - 3 Laufscheiben, Luftgewehr 10 m
(im Kellergeschoss Primarschule Weidlistrasse,
Ettenhausen)



Aussenanlage: - 6 elektronische Scheiben 300 m
- 2 normale Scheiben (sollen auf elektronische umge-
rüstet werden).



Bemerkungen: - Anlage in gutem Zustand.
- Neue Anzeige bis in ca. 10 Jahren (Monitor).
- Ca. 13 Parkplätze vorhanden, optimal wären ca. 25.

Sportstätte Nr. 21

Symbol:

Name: **Freibad Heidelberg**, 1966Eigentümer: Grundeigentümer ist die Bürgergemeinde Aadorf.
Anlage im Eigentum der Schwimmbadgenossenschaft
(Baurecht)Aussenanlage: - Schwimmbad 3 Bahnen à 50 m
2 Bahnen à 25 m
Kinderabteil
Nichtschwimmerabteil

- 1 Beach-Volleyballfeld



- Kinderspielplatz



- Liegewiesen

Bemerkungen: - Schwimmbad als kommunale Anlage genügend.
- Sanierung Schwimmbassin 1998, Eröffnung Mai 1999, Technik neu.
- Glatte Stufenoberflächen bei Treppe Rutschbahn.
Raues Klebeband zu schmal.
- Falscher Sand in Grube für Beach-Volleyball.
- Kapazität der Anlage genügend (auf für Sommer 2003).
- Ca. 73 Parkplätze vorhanden, Anzahl ungenügend.
- Es sind zu wenig Veloständer verfügbar.
- Eingangsgebäude mit Kiosk in schlechtem unansehnlichem Zustand.

Sportstätte Nr. 22

Symbol:

- Name: **Vitaparcour**
- Eigentümer: Bürgergemeinde und Politische Gemeinde Aadorf,
Turnverein Aadorf
- Aussenanlage: - Vitaparcour nördlich Schwimmbad
Länge = 2.9 km, Steigung 80 m
Leistungskilometer = 3.7 km
- Bemerkungen: - Interessant angelegter Rundkurs.
- Trimmgeräte mehrheitlich in gutem Zustand.

**Sportstätte Nr. 23**

Symbol:

- Name: **Sportplatz Löhracker
Sportclub Aadorf**
- Eigentümer: Gemeinde Aadorf
- Aussenanlage: - Rasenspielfeld (Hauptfeld), 100 x 64 m, seit Mai 2003
- Rasenspielfeld (2. Platz), 92 x 50 m, neu Sommer 2003
- Rasenspielfeld (3. Platz), 100 x 58 m, Training - später nach Abnahme auch für Meisterschaftsspiele.
- Bemerkungen: - 1 grosse und 2 kleine Garderoben im Klubhaus vorhanden - notwendig wären 6.
- 2 Pissoirs und 1 WC - zu wenig für Anlässe.
- Beleuchtung und Beschallung gut (neu).
- Junioren D, E, F spielen auf Schulwiesen.
- Klublokal in Obergeschoss Garderobegebäude.
- Material in Metallcontainer (provisorisch).
- Anlage in gutem Zustand, genügt den Ansprüchen.
- Die Garderoben der Schulanlage werden für die Junioren D, E und F für Training und teilweise für den Spielbetrieb benutzt.
- Zusätzliche Garderoben für Aussensportanlagen, ev. in Verbindung mit der Schulanlage Löhracker, sind notwendig.



Sportstätte Nr. 24

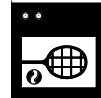
Symbol:

Name: **Tennisanlage Rotfarb**, Aadorf, 1972

Eigentümer: Tennisclub Aadorf

Halle: ---

Aussenanlage: - 2 Sandplätze, 1972



- 1 Sandplatz, 1986



Bemerkungen:

- Beleuchtung genügend, seit 30 Jahren wird jährlich unterhalten.
- Beschallung nicht notwendig.
- Garderoben genügend.
- Clubmitglieder suchen sich im Winter individuelle Spielmöglichkeiten, keine Halle notwendig.
- Unterhalt der Anlage mehrheitlich durch Eigenleistungen.
- Genügend Parkplätze vorhanden.

Sportstätte Nr. 25

Symbol:

Name: **Reitplatz Friedau**

Eigentümer: Kavallerieverein Hinterthurgau

Halle: keine

Aussenanlage: - Springplatz ca. 100 x 130 m
- Sandplatz 30 x 60 m



Bemerkungen: - Vereinshaus mit Aufenthaltsraum, WC und Materialraum für Hindernismaterial
- Grösse ganze Anlage ca. 2.6 ha
- Wünschenswert wäre eine Beleuchtung des Sandplatzes (occ. Masten von Fussballplatz).
- Überdachung Sandplatz, seitl. offen (Vision)
- Genügend Parkplätze (auf eigener Wiese)
- Benützung der Reithalle Aadorf

Sportstätte Nr. 26

Symbol:

Name: **Reitanlage Riethof**

Eigentümer: Paul Loser (privater Familienbetrieb)

Halle: Reithalle 20 x 40 m

Aussenanlage: - Total ca. 4.0 ha
- Auslaufplatz



Bemerkungen: - 25 Pferde in Pension (30 Pferde möglich)
- Keine Reitstunden
- Keine Therapiepferde für Behinderte
- Halle durch jedermann benützbar

5.3 Bedürfnisse der Vereine

5.3.1 Liste der Sportvereine

Die Liste umfasst die zur Zeit der Gemeinde bekannten Sportvereine.

Nr.	Verein	Name	Strasse	Ort
1	Sportclub Aadorf	Herr Hans-Joerg Schaub	Leimackerweg 5	8355 Aadorf
2	Volleyball-Club Aadorf	Frau Beatrice Forster	Staubeggstrasse 39	8500 Frauenfeld
3	Männerriege Aadorf	Herr Konrad Häusler	Aadorferstrasse 2	9547 Wittenwil
4	Frauenriege Aadorf	Frau Fides Grob	Unterwiesenstrasse 1	8355 Aadorf
5	Handballclub Löhracker Aadorf	Herr Rolf Specker	Postfach 354	8355 Aadorf
6	Turnverein Aadorf	Herr Bruno Horat	Tänikonerstrasse 20	8355 Aadorf
7	Turnerinnenriege Aadorf	Frau Marlène Schaub	Leimackerweg 5	8355 Aadorf
8	Badmintonclub Aadorf	Herr Armin Kurer	Saumstrasse 5	9506 Lommis
9	SVKT Guntershausen	Frau Hilde Wernli	Tuttwilerstrasse 10	8357 Guntershausen
10	TSV Guntershausen	Herr Marco Portmann	Hauptstrasse 36	8357 Guntershausen
11	Männerriege Guntershausen	Herr Hans-Ulrich Riesen	Kleinbasel 18	8357 Guntershausen
12	Frauenriege Guntershausen STV	Frau Franziska Roth	Wiesentalstrasse 9	8355 Aadorf
13	Faustball-Verein	Herr Pascal Huber	Mühlwiesestrasse 11	8355 Aadorf
14	Frauenriege Ettenhausen	Frau Sonja Pfister	Büelstrasse 6	8356 Ettenhausen
15	Männerriege Ettenhausen	Herr Christian Brunner	Rainstrasse 26	8356 Ettenhausen
16	Turnverein Ettenhausen	Herr Christoph Kretz	Sonnenhofstrasse 7	8374 Oberwangen
17	Altersturnen	Frau Silvia Bösch	Rebbergstrasse 25	8356 Ettenhausen
18	Volleyball-Club Ettenhausen	Frau Karin Eisenring	Illtishausenstrasse 10	8356 Ettenhausen
19	TTC Ettenhausen	Herr Markus Müller	AMP-Strasse 11	9552 Bronschhofen
20	Radsport-Verein Ettenhausen	Herr Hans-Ulrich Zeller	Obstgartenstrasse 6	8356 Ettenhausen
21	Gesundheitsturnen	Frau Weber	Bäumliweg 2	8356 Ettenhausen
22	Schützengesellschaft Aadorf	Herr Kurt Heider	Rainstrasse 21	8355 Aadorf
23	Kleinkaliber-Schützenverein Aadorf	Frau Frieda Müller	Dorfstrasse 17	8523 Hagenbuch
24	Luftgewehrschützenverein Aadorf	Herr Franz Zbinden	Wiesentalstrasse 15	8355 Aadorf
25	Pistolenschützenverein Aadorf	Herr Ueli Schweizer	Friedastrasse 4	8355 Aadorf
26	Feldschützen Ettenhausen	Herr Josef Baumgartner	Weinbergstrasse 28	8356 Ettenhausen
27	Schützengesellschaft Guntershausen	Herr Emil Schenk jun.	Blumenau	8355 Aadorf
28	Schützengesellschaft Häuslenen	Herr Andi Huber	Büelberg 20	8522 Häuslenen
29	Schützengesellschaft Wittenwil-Weiern	Herr Markus Nadler	Unterdorfstrasse 11	8355 Aadorf
30	Tennisclub Aadorf	Herr Eduard Schüller	Bohlstrasse 5	8355 Aadorf
31	Triathlon Team Aadorf	Herr Thomas Frei	Juchstrasse 30	9548 Matzingen
32	Kavallerieverein Hinterthurgau	Herr Pius Schwager	Wittershausen	8355 Aadorf
33	SZKA Seilziehklub Aadorf	Herr Marco Häne	Aadorferstrasse 7	9546 Tuttwil
34	SVMLT Sektion Thurgau	Herr Hugo Schwager	Turnhallestrasse 21	8357 Guntershausen
35	Snowboard "Wild Bunnies"	Herr Urs Wüest	Matthofstrasse 55b	8355 Aadorf
36	Athletic Sportclub	Herr Eric Bischofberger	Unterwiesenstrasse 16	8355 Aadorf
37	Thai Shark Thai Boxing		Postfach 154	8355 Aadorf
38	Verein für Jugend	Astrid Müntener / Marlis Früh	Postfach 376	8355 Aadorf
39	Pfadi Orion Aadorf	Herr Roger Basler	Am Kreuzbach 12	4612 Wangen b. Olten
40	Schachclub Aadorf	Herr Karl Brunner	Im Hof 3	8355 Aadorf

5.3.2 Übersicht über die Mitglieder, Trainingsarten und Trainingszeiten der Vereine

Diese Liste ist das Ergebnis einer schriftlichen Umfrage und Bedürfnisabklärung unter allen Vereinen im Sommer / Herbst 2003.

Verein	Jugendliche	Aktive	Senioren	Total Anzahl Mitglieder	Trainingsort	Trainings pro Woche	Anzahl Teilnehmer pro Training	Bemerkungen
1. Sportclub Aadorf	150	80	50	280	Sportplatz Löhracker, Platz 1, 2 + 3, Aktive, Senioren, Jun. A - C. Schulwiese Löhracker Jun. D, E, F	3 - 8 (je nach Tag)	10 - 25	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Zuschauer zwischen 20 und 250. 80 % Training auf Aussenanlage, 20 % in Halle. Training je nach Mannschaft 2 - 3 mal pro Woche.
2. Volleyballclub Aadorf	70	70	-	140	Turnhalle Guntershausen Turnhalle Löhracker Turnhalle Schulstrasse	Train.einh. 9 1 8 Total 18	min. 12	Anzahl Mitglieder steigend. Zuschauer 10 - 350. Trainings an 5 Tagen + Wochenenden Sept. - März. z.Z. Trainings ausserhalb Aadorf.
3. Männerriege Aadorf	-	-	90	90	Turnhallen Löhracker oben und unten	1	30 - 40	Anzahl Mitglieder fallend.
4. Frauenriege Aadorf	-	50	30	80	Turnhallen Löhracker oben und unten	2	30	Je 30 unten und oben zur gleichen Zeit. Anzahl Mitglieder gleich bleibend.
5. Handballclub Löhracker Aadorf	20	20	-	40	Turnhallen Löhracker	3	20	75 % Training in Halle, 25 % Aussenanlage.
6. Turnverein Aadorf, Fit für Alle	-	-	-	-	Turnhalle Löhracker oben	1	20 - 35	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Oktober bis April, Halle 100 %.
6. Turnverein Aadorf, Jugendriege	90	-	-	90	Turnhallen Löhracker oben und unten	5	25 - 65	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. 9 Abteilungen, Training ganzjährig. 75 % in Halle, 25 % Aussenanlage.
6. Turnverein Aadorf, Turnerriege	-	6	6	12	Turnhalle Löhracker unten	1	4 -10	Anzahl Mitglieder fallend. Training ganzjährig, 100 % in Halle.
7. Turnerinnenriege Aadorf	8	18	-	26	Halle, Aussenanlage	2	8 - 15	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Halle (Winter) 60 %, Aussenanlage (Sommer) 40 %. Aerobic, Korbball.

Verein	Jugendliche	Aktive	Senioren	Total Anzahl Mitglieder	Trainingsort	Trainings pro Woche	Anzahl Teilnehmer pro Training	Bemerkungen
8. Badmintonclub Aadorf	-	20	-	20	Turnhalle Guntershausen	1	10 - 20	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training in Halle 100 %.
9. SVKT Guntershausen	59	49	-	108	Turnhalle Guntershausen	3	16 - 49	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 12.00 - 22.00.
10. TSV Guntershausen	50	40	-	90	Turnhalle Guntershausen	2	50 + 15	Anzahl jugendliche Mitglieder gleich bleibend. Aktiv-Mitglieder fallend. Training: 17.00 - 20.00 Jugendliche, 20.00 - 22.00 Aktive. Halle 80 %, Aussenanlage 20 %. Zuschauer 0 - 400.
11. Männerriege Guntershausen	-	20	-	20	Turnhalle Guntershausen	1	12 - 15	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 20.00 - 22.00. Halle 50 %, Aussenanlage 50 %.
12. Frauenriege Guntershausen STV	-	12	-	12	Turnhalle Guntershausen	1	12	Anzahl Mitglieder fallend. Training: 18.00 - 20.00. Keine Wettkämpfe.
13. Faustballverein Ettenhausen	45	30	10	85	Wängi, Frauenfeld, Oberbüren, Hofstetten, Ohringen, Ettenhausen, Guntershausen (Halle), Ettenhausen, Aadorf (Aussenanlage)	6	40 - 45	Anzahl Mitglieder steigend. Zuschauer 30 - 200. Trainings gestaffelt: 18.00 - 20.00, 20.00 - 22.00
14. Frauenriege Ettenhausen	50	15	15	80	Sportanlage Ettenhausen	4	15 - 40	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. 80 Teilnehmer verteilt zwischen 16.00 - 22.00, Mo., Di., Do., Fr.
15. Männerriege Ettenhausen	-	25	18	43	Sportanlage Ettenhausen	2	10 + 15	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: Halle 50 %, Aussenanlage 50%. Trainings gestaffelt: 19.00 - 20.00, 20.00 - 22.00
16. Turnverein Ettenhausen								Keine Angaben.

Verein	Jugendliche	Aktive	Senioren	Total Anzahl Mitglieder	Trainingsort	Trainings pro Woche	Anzahl Teilnehmer pro Training	Bemerkungen
17. Altersturnen	-	-	11	11	Turnhalle Schulstrasse	1	11	Turnen Mittwochnachmittag 1 - 1½ Std.
18. Volleyballclub Ettenhausen	7	14	-	21	Turnhalle Ettenhausen	1	12 - 16	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 20.15 - 22.00. Keine Wettkämpfe.
19. TTC Ettenhausen	10	15	-	25	Turnhalle Ettenhausen	2	10	Anzahl Mitglieder gleich bleibend bis fallend. Sämtliche Trainings in Halle. Zuschauer 10.
20. Radsportverein Ettenhausen	15	9	-	24	Turnhalle Ettenhausen	2	15 + 8	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 12.00 - 16.00, 18.00 - 20.00 Platzproblem in Turnhalle Ettenhausen.
21. Gesundheits-Turnen	-	-	23	23	Turnhalle Ettenhausen	1	15 - 20	Anzahl Mitglieder gleich bleibend.
22. Schützengesellschaft Aadorf	-	40	-	40	Schiessanlage Steig, Aadorf	2	30 - 40	Anzahl Mitglieder gleich bleibend
23. Kleinkaliberschützenverein Aadorf	2	7	3	12	Schützenhaus Steig, Aadorf	1	-	Anzahl Mitglieder steigend
24. Luftgewehrschützenverein Aadorf								keine Angaben
25. Pistolenschützenverein Aadorf	-	45	11	56	Schiessanlage Steig, Aadorf	2	-	Anzahl Mitglieder gleich bleibend
26. Feldschützen Ettenhausen	16	32	4	52	Schiessanlage Ettenhausen	3	20 - 30	Anzahl Mitglieder steigend
27. Schützengesellschaft Guntershausen	10	11	4	25	Schiessanlage Steig, Aadorf	1	-	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 18.00 - 20.00.
28. Schützengesellschaft Häuslenen	-	9	2	11	Schiessanlage Moos Häuslenen	1	5 - 7	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 18.00 - 20.00, je 50 % in Häuslenen und Wittenwil. SG Häuslenen soll als Verein weiter bestehen. Neben Schiessanlage Aadorf sollen auch diejenigen in Wittenwil und Ettenhausen weiter bestehen.

Verein	Jugendliche	Aktive	Senioren	Total Anzahl Mitglieder	Trainingsort	Trainings pro Woche	Anzahl Teilnehmer pro Training	Bemerkungen
29. Schützengesellschaft Wittenwil-Weiern	-	20	2	22	Schiessanlage Wittenwil	täglich	15 + 5	Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Training: 18.00 - 20.00. Wintertraining Luftgewehrschiessen.
30. Tennisclub Aadorf	35	50	100	185	Tennisanlage Rotfarb, Aadorf	4	10 - 20	Training 01.05.03 - 30.10.03. Anzahl Mitglieder gleich bleibend.
31. Triathlon Team Aadorf	2	16	1	19	Schwimmhalle	2	15	Zurzeit kein Wettkampf in Aadorf. Anzahl Mitglieder gleich bleibend. Wünschen abgesperrte Bahn in Schwimmbahn, je dienstags und freitags zwischen 20.15 und 21.15 Uhr.
32. Kavallerieverein Hinterthurgau	12	80	-	92	Reitanlage Friedau	täglich	-	Anzahl Mitglieder steigend
33. Seilziehclub Aadorf	-	15	5	20		2	15	Anzahl Mitglieder gleich bleibend bis steigend. 1 Wettkampf pro Jahr, Riethof. Zuschauer 200 - 300.
34. SVMLT Sektion Thurgau	-	96	-	96	Strassen	1	15	Anzahl Mitglieder fallend. Training: 18.00 - 20.00, 20.00 - 22.00
35. Snowboard "Wild Bunnies"								Keine Angaben
36. Athletic Sportclub								Keine Angaben betr. Mitglieder
37. Thai Shark Thai Boxing								Keine Angaben
38. Verein für Jugend								keine Angaben
39. Pfadi Orion Aadorf								keine Angaben
40. Schachclub Aadorf	4	18	6	28	Saal Hotel Anker, Aadorf	1	10 - 20	Anzahl Mitglieder gleich bleibend

5.3.3 Anlagenbedürfnisse der Sportvereine

Diese Liste ist das Ergebnis einer schriftlichen Umfrage und Bedürfnisabklärung unter allen Vereinen Sommer / Herbst 2003.

Die Bedürfnisse des nichtorganisierten Sports sind schwierig festzustellen. Sie hängen oft von lokalen Begebenheiten ab.

Verein	Bedürfnisse
1. Sportclub Aadorf	Zusätzliche Benützung der Garderoben Turnhalle Löhracker wie bisher notwendig. Trainings- und Wettkampfanlagen i.O.
2. Volleyballclub Aadorf	Trainings- und Wettkampfanlagen genügen nicht. Parkplätze, Unterkünfte sowie Vorräume bzw. Zuschauerräume fehlen. Training in 5 verschiedenen Hallen. Trainings und Meisterschaftsspiele können nicht in gleicher Halle durchgeführt werden ⇒ absolut ungenügend. Hallen sind bezüglich Länge, Breite und Höhe nicht wettkampfkonzform. Übertragungen, Interviews für Radio und Fernsehen müssen möglich sein. Turniere sollten durchgeführt werden können. Verein belegt z.Z. zwei Trainingseinheiten à 1½ - 2 Std. in Wängi und je eine Einheit in Hagenbuch und Matzingen. Klimaanlage in Turnhallen Löhracker ungenügend.
3. Männerriege Aadorf	Wünschen 3-fach-Turnhalle, damit sämtliche Teilnehmer in gleicher Halle trainieren können. Trainingsanlagen, Parkplätze, Garderoben und Verpflegungsmöglichkeiten genügen nicht, vor allem bei grösseren Anlässen wie Kant. Männerspieltage (800 - 900 Teilnehmer).
4. Frauenriege Aadorf	Wettkampfanlagen genügen. Trainingsanlagen, Parkplätze, Verpflegungsmöglichkeiten, Garderoben, Theorieräume, Sitzungszimmer, Unterkünfte genügen nicht. Es werden grössere Turnhallen gewünscht.
5. Handballclub Löhracker Aadorf	Grössere Halle, Heimspiele werden in Frauenfeld ausgetragen. Trainings- und Wettkampfanlagen genügen nicht. Verpflegungsmöglichkeiten, Theorieräume, Sitzungszimmer genügen. Unterkünfte genügen nicht.
6. Turnverein Aadorf	Klimaanlage in Turnhallen Löhracker ungenügend.
7. Turnerinnenriege Aadorf	Wettkampfanlagen genügen nicht. Für Meisterschaftsturniere wäre 3-fach-Halle notwendig.
8. Badmintonclub Aadorf	Trainings- und Wettkampfanlagen genügen.
9. SVKT Guntershausen	Keine
10. TSV Guntershausen	400 m-Rundbahn, Unterkünfte für 2-tägige Turnfeste (Juni und Juli). Verpflegungsmöglichkeiten. Wettkampfanlagen, Parkplatzangebot, Garderoben und Unterkunftsmöglichkeiten für Zukunft ungenügend. Trainingsmöglichkeiten in Gemeinde für jugendliche Leichtathleten der CH-Spitze. Individualisten: LA-Junioren, CH-Meister 200 m. Mitglieder Jugend für Olympia. Licht und Ton für Bühne und alte Turnhalle mangelhaft. Lautsprecheranlage auf Turnwiese sollte erweitert werden.
11. Männerriege Guntershausen	Keine
12. Frauenriege Guntershausen STV	Keine
13. Faustballverein Ettenhausen	Grosshalle fehlt. Trainings- und Wettkampfanlagen genügen nicht. Ebenso sind nicht genügend Parkplätze, Verpflegungsmöglichkeiten und Unterkünfte vorhanden.
14. Frauenriege Ettenhausen	Sport- und Infrastrukturanlagen i.O. Für MR-Ettenhausen genügen die Anlagen in Ettenhausen.

Verein	Bedürfnisse
15. Männerriege Ettenhausen	Keine, Infrastruktur i.O.
16. Turnverein Ettenhausen	Keine Angaben
17. Altersturnen	Keine
18. Volleyballclub Ettenhausen	Keine, Infrastruktur i.O.
19. TTC Ettenhausen	Keine, Infrastruktur i.O.
20. Radsportverein Ettenhausen	Wünschen Trainingsmöglichkeit für Aktive zwischen 20 - 22 Uhr. Platzproblem in Halle.
21. Gesundheits-Turnen	-
22. Schützengesellschaft Aadorf	Keine, mit Anlage sehr zufrieden.
23. Kleinkaliberschützenverein Aadorf	Keine, Infrastruktur i.O.
24. Luftgewehrschützenverein Aadorf	Keine Angaben
25. Pistolenschützenverein Aadorf	Keine, Küche Schützenstube sanierungsbedürftig.
26. Feldschützen Ettenhausen	Ausbau von 6 auf 8 automatische Scheiben, Parkplätze fehlen.
27. Schützengesellschaft Guntershausen	Keine
28. Schützengesellschaft Häuslenen	Keine
29. Schützengesellschaft Wittenwil-Weiern	Trainings- und Wettkampfanlagen, Parkplätze sowie Garderoben sind für die Zukunft ungenügend. Zukünftiger Ausbau und Modernisierung der Anlage.
30. Tennisclub Aadorf	Keine, Wintertraining wird individuell in verschiedenen Hallen der Umgebung durchgeführt.
31. Triathlon Team Aadorf	Interesse an einer 400 m-Rundbahn.
32. Kavallerieverein Hinterthurgau	Eventuell Umgestaltung der Anlage, Beleuchtung, Überdachung des Sandplatzes.
33. Seilziehclub Aadorf	Trainingsanlagen mit Garderoben, Theorieräume, Sitzungszimmer und Unterkünfte fehlen.
34. SVMLT Sektion Thurgau	Keine
35. Snowboard "Wild Bunnies"	Keine Angaben.
36. Athletic Sportclub	Keine, Training in Bereitschaftsanlage DSA (Hildebrand) Gemeinde Aadorf
37. Thai Shark Thai Boxing	Keine Angaben.
38. Verein für Jugend	Keine Angaben.
39. Pfadi Orion Aadorf	Keine Angaben.
40. Schachclub Aadorf	Keine, Infrastruktur i.O.

5.4 Belegung der Sportanlagen

Grundsätzlich sind alle Turnhallen und im Sommer auch die Aussenanlagen am Morgen von ca. 07.30 - 12.00 und am Nachmittag von 13.30 - ca. 16.00 Uhr durch die Schulen belegt. Wenige Hallen sind am Mittwochnachmittag nicht belegt.

Die Belegungsplanung aller Anlagen erfolgt durch die Schulgemeinde.

Ab ca. 16.00 Uhr (teilweise etwas später) sind alle Hallen bis 22.00 Uhr durch die Sportvereine belegt.

Für die Zwischenreinigung der Hallen und Garderoben/Duschen stehen nur wenige Rand- oder Zwischenstunden zur Verfügung.

Gemäss Richtlinien des Sportamtes Thurgau sind "nach Möglichkeit auch geeignete Anlagen für einen ganzjährigen Schwimmunterricht zu erstellen".

Mit der Schwimmhalle Löhracker sind die Voraussetzungen geschaffen, damit einzelne Turnlektionen der Schule durch eine Schwimmlektion ersetzt werden können.

Der Belegungsplan zeigt, dass ca. 28 Lektionen Schwimmunterricht für Klassen der Gemeinde reserviert sind. Ausserdem besuchen auch auswärtige Schulen regelmässig das Hallenbad.

Folgende Anhänge zu diesem Bericht geben Auskunft über die tatsächliche Hallen- und Hallenbadbelegung:

- Anhang 1. Belegungsplan über die Schwimmhalle Aadorf 2003/2004
- Anhang 2: Belegungsplan der Hallen in Guntershausen
- Anhang 3: Belegungsplan für die Turnhallen Aadorf 2003/2004 (Löhracker oben und unten, Schulstrasse)
- Anhang 4: Turnhallenbelegung 2003/2004 der Turnhalle Ettenhausen
- Anhänge 5 - 10: Belegung der Sportanlagen ausserhalb der Schulzeiten (15.00 - 22.00 Uhr, Montag bis Samstag)

An den Wochenenden werden die Hallen in Aadorf, Ettenhausen und Guntershausen durch verschiedene Vereine für spezielle Anlässe (Trainingskurse, Spieltage, Meisterschaftsspiele etc.) benutzt. Der Volleyballclub Aadorf belegt z.B. eine Löhrackerhalle von September bis April an 19 Wochenenden mit Meisterschaftsspielen. Dieser Verein führt ausserdem 4 Trainingseinheiten à 1 ½ Std. in Hallen und ausserhalb der Gemeinde Aadorf durch.

6. Normbedarf an Anlagen

6.1 Allgemeines

Das derzeit gültige Angebot an Sportanlagen in Aadorf ist aus Kapitel 5.1 "Sportstättenbeschrieb" sowie dem Situationsplan 1:5000 und im Anhang 12 ersichtlich.

Die Nachfrage nach Sportstätten hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Bevölkerungsstruktur / Bevölkerungsentwicklung
- Benutzergruppen (Schulen, Vereine, Individualsportler)
- Attraktivität der Sportdisziplin (Trends, Modesport, Vorbilder)
- Sportmarktentwicklung
- Trainer und Leiter in den Vereinen (fachlich, menschliche Komponenten)
- Kapazitäten der bestehenden Sportanlagen
- sportliche Erfolge von Vereinen oder Einzelsportlern
- u.a.m

Eine der Region angepasste Versorgung mit einem vielfältigen Sport-, Spiel- und Freizeitangebot ist anzustreben.

In diesem Sportstättenkonzept wird das Anlagenangebot der Region (Frauenfeld, Hinterthurgau, Nachbarkanton) nicht untersucht.

6.2 Turnraumbedarf für die Primar- und Oberstufenschulen

Dieser Bedarf leitet sich ab aus den gesetzlichen Vorgaben für den Sportunterricht an den Schulen sowie der langfristigen Schulraumplanung.

Gemäss Erhebung und Abklärung mit den Schulpräsidien sowie den Aussagen der Belegungspläne in den Anhängen 1 bis 4 kann der obligatorische Turnunterricht für die Primar- und Oberstufe (3 Turnstunden pro Woche) mit den vorhandenen Anlagen gewährleistet werden. Mit einer optimalen Stundengestaltung und der Flexibilität der örtlichen Zuweisungen ist es möglich, den vorgeschriebenen Turnunterricht während der zur Verfügung stehenden Zeit zu bewerkstelligen.

Allerdings müssen Lehrer und Schüler der Oberstufe für den Turnunterricht z.T. Turnhallen ausserhalb des Schulhausbereiches aufsuchen. Diese Lösung ist nicht ideal.

Aus dem Belegungsplan des Hallenbades geht hervor, dass ca. 28 Lektionen "Wassersport" erteilt werden. Eine Verlegung dieser Ausbildungseinheiten in eine Turnhalle ist noch zu prüfen.

Kindergärten haben kein Turnobligatorium. Dennoch ist auch der Turnunterricht im Kindergarten erstrebenswert und ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans, wo Turn- und Bewegungserziehung verankert sind. Bei freien Kapazitäten während der Schulzeit soll deshalb den Kindergärten Turnraum zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Anlagenbedarf für die Vereine

Die meisten zur Zeit aktiven Sportvereine haben ihre Bedürfnisse im Herbst 2003 angemeldet (siehe Kapitel 5.4). Daraus ist folgendes ersichtlich:

- Volleyballclub Aadorf:
 - Wunsch: Dreifachhalle, so zugewiesen, dass Trainings und Wettkämpfe in derselben Halle durchgeführt werden können (Hallenhöhe mind. 7.0 m).
- Männerriege Aadorf:
 - Ideal wäre eine Dreifachhalle, damit alle Mitglieder sich zur selben Zeit im gleichen Raum aufhalten können.
- Handballclub Löhracker, Aadorf:
 - Sind dringend auf eine Halle in der Grösse eines Handballfeldes (44 x 22 m) angewiesen. Können keine Meisterschaftsspiele in Aadorf durchführen.
- Turnerinnenriege Aadorf:
 - Dreifachhalle notwendig für Veranstaltung von Korbballturnieren.
- TSV Guntershausen:
 - 400 m-Rundbahn.
- FBV Ettenhausen (Faustballverein):
 - Grosshalle (44 x 21 m) für Training und Meisterschaft.
- Dieselben Vereine wünschen auch noch kleinere Anpassungen, welche im Rahmen eines ordentlichen Unterhalts gewährleistet werden können, wie z.B. bessere Musikanlage, bessere Beleuchtung, zusätzliche Parkplätze, modernere und mehr Garderoben, Materialräume, Office, Theorieräume, Unterkünfte, bessere Verpflegungsmöglichkeiten etc.

Verständlicherweise ist kein Bedarf nach neuen Anlagen angemeldet worden für Sportarten, welche heute in Aadorf nicht betrieben werden. wie z.B. Rollsport, Kampfsport u.a.m.

6.4 Anlagenbedarf gemäss Empfehlung "Sportanlagen, 001 Grundlage zur Planung" des Bundesamtes für Sport (BASPO)

Der Normanlagenbedarf hängt wie in Kapitel 6.1 beschrieben von verschiedenen Faktoren ab.

Tatsächlich ist jedoch die **sportaktive Bevölkerung** einer Region massgebend. Die Sportbevölkerung setzt sich zusammen aus tatsächlich, regelmässig sportaktiven Personen, potentiell sportlichen Leuten und Personen, welche sporadisch und individuell Sport betreiben.

Das **Sportverhalten** der sportaktiven Bevölkerung leitet sich ab aus Neigung, Talent und Freude an der Sportdisziplin, Kollegialität und Freundschaften, Erfolgchancen, zur Verfügung stehender Zeit, Angebot, Nähe zum Trainingsort etc.

Der **Sportbedarf** hängt davon ab, wie viele Sportler eine bestimmte Sportart ausüben, wie häufig die sportlichen Aktivitäten betrieben werden und wie lang die sportliche Aktivität dauert.

Aus den drei Komponenten sportliche Bevölkerung, Sportverhalten und Sportbedarf lässt sich - theoretisch - schlussendlich der Sportanlagenbedarf ermitteln.

Allein die oben erwähnten Fakten zeigen, dass sich daraus für eine Gemeinde wie Aadorf mit ca. 7'000 - 8'000 Einwohnern keine gültige Aussage ableiten lässt.

Gemäss Norm 001 sind vor allem situations- und regionenspezifische Vorgaben und ganz besonders die Stärke und Führung der Vereine wesentlich mehr zu gewichten. So spielt z.B. der Erfolg auf natürlicher Ebene eine sehr grosse Rolle betreffend Bedürfnis an Anlagen. Dabei gilt es zu beachten, dass in wenigen Jahren andere Verhältnisse vorliegen in dem u.E. wieder andere Vereine mit anderen Sportarten nationale Spitzenklasse sind. Marktpotential und betriebswirtschaftliche Aspekte sind ebenfalls zu beachten.

Aufgrund der Bevölkerungszahl ergaben sich folgende Anlagenbedürfnisse:

- 1 Rundbahn 400 m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Freibad pro 20'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Hallenbad pro 50'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Eisfeld pro 25'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Fitnessparcours pro 10'000 bis 20'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Tennisplatz in Halle pro 7'000 bis 10'000 Einwohner Einzugsgebiet

Für die Nutzungsintensität gelten für Halleneinheiten folgende Vorgaben:

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Trainingseinheiten pro Woche}}{10 - 15 \text{ Trainingseinheiten pro Woche}}$$

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Sportlektionen pro Woche}}{24 - 36 \text{ Lektionen pro Woche}}$$

(entspricht 8 - 12 Klassen)

Einzig bei der Anzahl von **Rasenspielfeldern** muss direkt auf die Parameter Anzahl Mannschaften, Trainingsintensität, Belastungskapazität des Sportrasens abgestellt werden, weil bei zu starker Strapazierung des Rasens die Spielfläche so stark in Mitleidenschaft gezogen wird, dass die Anlage unbrauchbar wird.

Die **Anzahl der Fussballfelder** berechnet sich nach der Formel:

$$\text{Anzahl Felder} = \frac{\text{Anzahl Mannschaften} \times \text{Trainingsstunden}}{\text{zulässige Benützungsdauer in Stunden pro Woche}}$$

In Aadorf können diesbezüglich genaue Aussagen gemacht werden, weil gemäss Tabelle Anhang 11 sowohl die Trainingszeiten als auch die durch den Sportclub Aadorf benützten Rasenspielfelder genau bekannt sind.

Die Fussballer spielen jetzt mit 15 Mannschaften auf folgenden 4 Plätzen:

- Hauptplatz 1: grundsätzlich für Meisterschaftsspiele der Aktivmannschaften (1./2./Azzuri/Senioren/Veteranen) am Freitag, Samstag oder Sonntag. Teilweise Training der 1. Mannschaft.
- Spielplatz 2: Trainings der 1. und Azzuri-Mannschaft. Meisterschaftsspiele C- und teilweise D-Junioren.
- Spielplatz 3: Trainings der C-Junioren, Piccolo Soccer, 2. Mannschaft, Senioren und Veteranen.

Schulwiese: Talenttraining und Junioren. Trainings der D, E und F-Junioren, teilweise Meisterschaftsspiele D-Junioren. Turniere und Spiele E- und F-Junioren.

Die zulässige Belastung des Sportrasens mit Nockenschuhen beträgt ca. 16 - 20 Stunden pro Woche. Als Berechnungsgrundlage wird mit 18 Stunden pro Woche gerechnet.

Somit ergibt sich folgende Belegungsberechnung pro Platz:

Hauptplatz 1: 6 Meisterschaftsspiele à 1.5 h

$$= \frac{6 \times 1.5}{18} = 0.50 \text{ Plätze}$$

D.h. der Hauptplatz 1 wird nur zur Hälfte belastet. Hier besteht eine Reserve von ca. 9 Std. Belegungszeit.

Spielplatz 2: 5 Trainingseinheiten à 1.5 h

$$= \frac{5 \times 1.5}{18} = 0.42 \text{ Plätze}$$

D.h. Spielfeld 2 wird weniger als zur Hälfte belastet. Hier besteht eine Reserve von ca. 10.5 Std. Belegungszeit.

Spielplatz 3: 9 Trainingseinheiten à 1.5 h + 1 x 1 h

$$= \frac{(9 \times 1.5) + (1 \times 1.0)}{18} = 0.81 \text{ Plätze}$$

D.h. dieses Spielfeld ist genügend belegt. Hier besteht eine theoretische Reserve von ca. 3.5 Std. Belegungszeit.

Schulwiese: 12 Trainingseinheiten à 1.5 h + 6 Meisterschaftsturniere à 2 h

$$= \frac{(12 \times 1.5) + (6 \times 2.0)}{18} = 1.67 \text{ Plätze}$$

D.h. die Schulwiese wird theoretisch stark überbeansprucht. Weil auf dieser Wiese jedoch nur leichtgewichtige Jugendliche spielen, dürfte bei guter Pflege dieser Platz gerade noch genügen.

Wenn immer möglich sollen Trainingsanlagen Wettkampfabmessungen haben, damit ein wettkampfspezifisches Training durchgeführt werden kann. Ausserdem bieten solche Anlagen immer wieder willkommene Ausweichmöglichkeiten für Wettkämpfe.

Gemäss Empfehlung 001 "Grundlagen zur Planung" des BASPO sind für eine Gemeinde wie Aadorf folgende Sportanlagen relevant:

Haupt-bereiche	Teil-bereiche	Abmessungen (m) oder Flächenbedarf (m ²)	Nutzungs-möglichkeiten	Bedarf und anlagenspezifische Hinweise	Richtwert Erstellungs-kosten in Fr. Mio.	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten / Jahr in Fr. Tausend
1. Freianlagen						
Spielsportanlagen	Rasensportfelder	106x70 bis 111x74	Schul- und Vereins-sport - Fussball - Landhockey	Je nach Schul- und Vereinsstatistik 1 Feld pro 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer	0.5	50
		120x60 120x120 66x32 150x76	- American Football - Baseball - Faustball - Rugby			
		Kunstrasenplätze	106x70 bis 111x74			
	Allwetterplätze	45x28	Schul- und Vereins-sport - Basketball - Handball - Rollhockey - Rollstuhlsport - Tennis - Volleyball - Inlinehockey	Je nach Vereinsstatistik, in Ergänzung zu Freibädern	0.04	4
		60x30	- Beachsoccer - Beachvolleyball			
	Beachsportplätze	24x15	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Beachvolleyball	1 Rundbahn 400 m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet. Üb- rige Anlagen nach Schul- und Vereinsstatistik	1.5	ohne Neben-anlagen
40x30		- Beachsoccer - Beachvolleyball				
Leichtathletikanlagen	Rundbahn 400 m Gerade Laufbahnen Sprunganlagen Wurfanlagen	180x100	Schul- und Vereins-sport - Laufdisziplinen - Sprungdisziplinen - Wurfdisziplinen - Rollstuhlsport			

Haupt- bereiche	Teil- bereiche	Abmessungen (m) oder Flächen- bedarf (m ²)	Nutzungs- möglichkeiten	Bedarf und anlagenspezifische Hinweise	Richtwert Erstellungs- kosten in Fr. Mio.	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten / Jahr in Fr. Tausend
2. Sporthallen						
Sporthallen	Einfachhallen	28x16 32x20.5	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Badminton - Basketball - Radball - Volleyball - Geräteturnen - Gymnastik	1 Halle pro 24 - 36 Wochenlektionen bzw. pro 10 - 15 wö- chentliche Trai- ningseinheiten. Flächenbedarf Ge- bäude = erforderli- che Sportfläche x 2. Mit Bühne als Mehr- zweckhalle nutzbar.	3.5	60
	Doppelhallen	44x23.5	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Badminton - Basketball - Handball - Radball - Tennis - Unihockey - Volleyball - Geräteturnen - Gymnastik	1 Halleneinheit pro 24 - 36 Wochenlek- tionen bzw. pro 10 - 15 wöchentliche Trainingseinheit. Flächenbedarf Ge- bäude = erforderli- che Sportfläche x 2. Mit Bühne als Mehr- zweckhalle nutzbar.	6	200
	Dreifachhallen	46x26 50.5x28 62.5x32	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Badminton - Basketball - Faustball - Handball - Hallenfussball - Hallenhockey - Korbball - Radball - Tennis - Unihockey - Volleyball - Geräteturnen - Gymnastik	1 Halleneinheit pro 24 - 36 Wochenlek- tionen bzw. pro 10 - 15 wöchentliche Trainingseinheit. Flächenbedarf Ge- bäude = erforderli- che Sportfläche x 2. Mit Bühne als Mehr- zweckhalle nutzbar.	7.5	200

Hauptbereiche	Teilbereiche	Abmessungen (m) oder Flächenbedarf (m²)	Nutzungsmöglichkeiten	Bedarf und anlagenspezifische Hinweise	Richtwert Erstellungskosten in Fr. Mio.	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten / Jahr in Fr. Tausend
3. Bäder						
See- und Flussbäder	Sprunganlagen Flosse		Ungebundener Sport	Je nach örtlichen Verhältnisse		
Freibäder	Schwimmbecken Sprungbecken Lehrschwimmbecken Nichtschwimmer- und Tummelbecken Rutschbahnen Liegewiesen	25x11 bis 50x25 5x10.5 bis 15x25	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Schwimmen - Wasserspringen - Wasserball - Synchronschwimmen - Tauchen	1 Freibad pro 20'000 Personen möglich dezentral		
Hallenbäder	Schwimmbecken Sprungbecken Lehrschwimmbecken Nichtschwimmer- und Tummelbecken Rutschbahnen	25x11 bis 50x25 5x10.5 bis 15x25	Schul-, Vereins- und ungebundener Sport - Schwimmen - Wasserspringen - Wasserball - Synchronschwimmen - Tauchen	1 Hallenbad pro 50'000 Personen in städtischen Verhältnissen		
Plausch- und Wellnessbäder	Sprudelbecken Wellenbecken Flussbecken Thermalbecken Rutschbahnen Saunen, Dampfbäder Solarien	2000 bis 5000 m²	Ungebundener Sport	Je nach Marktpotential, Teilbereiche in Ergänzung zu Hallen- und Freibädern Radius des engeren (und weiteren) Einzugsgebietes: 30 km (70 km)		

4. Eissportanlagen

nicht relevant

Hauptbereiche	Teilbereiche	Abmessungen (m) oder Flächenbedarf (m ²)	Nutzungsmöglichkeiten	Bedarf und anlagenspezifische Hinweise	Richtwert Erstellungskosten in Fr. Mio.	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten / Jahr in Fr. Tausend
5. Sportartenspezifische Anlagen						
Badmintonhallen	Spielfelder	17.4x10.1	Vereinsport	Je nach Vereinsstatistik		
Bocciaanlagen - Anlagen im Freien - Bocciahallen	Bocciabahnen	26.5x4.5	Vereinsport	Je nach Vereinsstatistik	0.02	pro Bahn im Freien
Bogenschiessen	Schiessbahnen Pfeilfang		Vereinsport	Je nach Vereinsstatistik		
Fitnessparcours und Laufstrecken	Wegnetze Weichlaufbahnen Informationstafeln Trainingsgeräte		Ungebundener Sport	1 Parcours pro 10'000 bis 20'000 Personen	0.25	20
Fitnesszentrum	Fitnessräume		Ungebundener Sport	Je nach Marktpotential und Vereinsstatistik, in Verbindung mit Sporthallen		
Kampfsportanlagen	Trainingslokale mit Kampfflächen (Dojo)		Vereinsport - Boxen - Budo-Sportarten - Judo - Ringen - Schwingen	Je nach Vereinsstatistik		
Orientierungslauf	Postennetze		Vereins- und ungebundener Sport	Je nach örtlichen Verhältnissen, in Abstimmung mit Naturschutz		
Reitsportanlagen - Anlagen im Freien - Reithallen	Reitwegnetze Trainingsplätze Sprunggärten Dressurvierecke Pferderennbahnen	60x40 800 - 1400 m	Vereins- und ungebundener Sport	Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus. Rennbahnen je nach Bedarfsanalyse der Verbände, in Abstimmung mit NASAK		
Rollsportanlagen - Anlagen im Freien - Rollsporthallen	Inlineskatingnetze Skateboardanlagen Roll- und Inlinehockeyplätze		Vereins- und ungebundener Sport	Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus. Hockeyplätze je nach Vereinsstatistik. Sommernutzung von Kunsteisbahnen.		

Haupt- bereiche	Teil- bereiche	Abmessungen (m) oder Flächen- bedarf (m ²)	Nutzungs- möglichkeiten	Bedarf und anlagenspezifische Hinweise	Richtwert Erstellungs- kosten in Fr. Mio.	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten / Jahr in Fr. Tausend
Schiessanlagen	Schiess- und Schei- benstände Gewehr / Pistole / Armbrust Kugelfänge	10/15/25/50/300m	Vereinssport	Je nach Vereinssta- tistik, in Abstimmung mit Lärmschutzver- ordnung. UVP-pflich- tig sind 300m- Schiessanlagen mit mehr als 15 Schei- ben		
Squashanlagen	Einzelcourt Doppelcourt	9.75x6.4 9.75x7.6	Vereins- und unge- bundener Sport	Je nach Marktpoten- tial und Vereinssta- tistik.		
Tennisanlagen - Anlagen im Freien - Tennishallen	Einzelplatz Doppelplätze Reihenplätze Tenniswand	36.57x18.29 36.57x36.58	Vereins- und unge- bundener Sport	1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende 1 Platz in halle pro 7'000 bis 10'000 Einwohner, je nach Vereinsstatistik	0.08 pro Platz im Freien	7

7. Beurteilung der Ist- bzw. Soll-Bestandesermittlung

8.1 Schule

8.1.1 Aussenanlagen

Die Aussenanlagen werden in der Regel in den Monaten Mai bis September benützt. Dann wird anstatt in der zugeteilten Halle draussen geturnt und gespielt.

Es gibt keine gleichzeitigen Turnlektionen mit fest zugeteilten Hallen- oder Aussenplätzen. Dadurch hat der Lehrer bei guten Witterungsverhältnissen die freie Wahl der Anlagen.

Aufgrund der Platzverhältnisse sind die Trockenplätze und Spielwiesen bei folgenden Schulen zu klein dimensioniert:

Anlagen	Trockenplatz (Kunststoffbelag (Soll 22 x 44 m)	Spielwiese (Soll = 50 x 70 m)
Wittenwil	ca. 20 x 30 m	ca. 20 x 20 m
Häuslenen	ca. 20 x 29 m	ca. 28 x 57 m
Aadorf, Schulstrasse	ca. 20 x 28 m	ca. 24 x 30 m

An diesen Orten ist keine Erweiterung möglich. Der Unterricht ist auf die Platzverhältnisse ausgerichtet.

Bei den übrigen Schulorten sind die Aussenanlagen massgerecht erstellt und gut unterhalten.

8.1.2 Turnhallen

In Wittenwil und Häuslenen gibt es keine Hallen sondern nur Turnräume von geringem Ausmass, weshalb diese nicht untersucht werden.

Grundsätzlich sind von Montag bis Freitag am Morgen (07.25 - 11.40 Uhr) je 5 Turnlektionen möglich = 25 Lektionen. Am Nachmittag (13.30 - 16.50 Uhr) können je 4 Lektionen erteilt werden = 16 Lektionen (Mittwochnachmittag frei).

Somit wäre bei einer Vollauslastung theoretisch 41 Lektionen möglich, wobei dann während dieser Zeit keine Reinigungszeiten mehr möglich sind. Grundsätzlich ist jedoch von ca. 24 - 36 Wochenlektionen auszugehen.

Die Belegungspläne der einzelnen Hallen zeigen, dass für den Turnunterricht durchaus noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Eine Beurteilung zeigt folgendes Ergebnis:

Aadorf

- Löhracker oben 35 Lektionen
- Löhracker unten 37 Lektionen
- Schulstrasse 24 Lektionen (inkl. Kindergarten)

Ettenhausen 23 Lektionen

Guntershausen

- kleine Halle 14 Lektionen (davon 2 Lektionen Realschule Aadorf)
- grosse Halle 22 Lektionen (davon 4 Lektionen Schule Häuslenen, 2 Lektionen Realschule Aadorf, 4 Lektionen Sekundarschule Aadorf und 12 Lektionen Primarschule Guntershausen).

Die Hallen im Löhracker sind somit ausgebucht, in den nichtbelegten Stunden sind Reinigungen möglich.

In Ettenhausen, an der Schulstrasse in Aadorf und vor allem in Guntershausen gibt es Platz für zusätzliche Turnlektionen.

7.1.3 Schwimmbad Löhracker

Wie bereits erwähnt, werden pro Woche ca. 28 Lektionen Schwimm- und Wassersportunterricht erteilt. Diese Lektionen sind Bestandteil des obligatorischen Turnunterrichts.

Bei einem Wegfall des Schwimmbades müssten diese Unterrichtseinheiten in eine Halle, welche zur Zeit fehlt, verlegt werden.

7.2 Vereine**7.2.1 Aussenanlagen**

Sowohl die Rasenspielfelder für die Fussballer als auch die Allwetterplätze genügen den heutigen Anforderungen.

Bei einer Überstrapazierung der Schulwiese oder des Spielplatzes 3 könnte auf Spielplatz 2 oder sogar auf das Hauptspielfeld ausgewichen werden.

Bei geänderten Verhältnissen (z.B. höhere Anzahl von Mannschaften) geht heute der Trend nicht in Richtung mehr Naturrasenflächen, sondern eher nach Ersatz eines Rasenspielfeldes durch ein Kunstrasenfeld. Allerdings sind heute noch keine Langzeiterfahrungen in der Benutzung des Kunstrasens vorhanden (Haltbarkeit, Abnutzung, Gesundheit der Sportler etc.).

Verschiedene Vereine wünschen Verbesserungen an den Nebenanlagen wie z.B. bessere Lautsprecheranlagen, bessere Beleuchtung, grössere Parkplätze sowie zusätzliche Garderoben und Sanitärräume in der Nähe der Spielfelder im Löhracker.

Die vom TSV Guntershausen gewünschte 400 m-Rundbahn ist unrealistisch. Pro 50'000 Personen Einzugsgebiet soll eine 400 m-Rundbahn benützbar sein.

Leichtathleten dieser Vereine müssen auf Laufbahnen in Frauenfeld (2 Anlagen), Wil oder Sirnach (allerdings noch unzeitgemässe Aschenbahn) trainieren.

7.2.2 Sporthallen

Die Belegungspläne der Turnhallen in allen Dörfern zeigen, dass ausserhalb der Schulzeit (ab ca. 16.00 resp. 17.00 bis 22.00 Uhr) alle Hallen belegt sind. Es gibt keine freie Kapazitäten. Verschiedene Vereine sind gezwungen, auswärts Trainings durchzuführen.

5 Vereine fordern resp. wünschen eine Grossraumhalle (Dreifachhalle) aus unterschiedlichsten Bedürfnisse.

- Der Volleyballclub ist auf mehr Trainings- und Wettkampfplätze angewiesen. Dabei soll die Bruttospielfläche (inkl. Sicherheitsabstände) für nationale Meisterschaften 15 x 24 m und die Höhe mind. 7.0 m betragen.
- Der Handballclub benötigt für Wettkampfspiele eine Halle mit den Bruttospielflächen von 44 x 22 m und einer Höhe von 7.0 m.
- Die Männerriege Aadorf könnte in einer Dreifachhalle gleichzeitig mit allen Mitgliedern üben.
- Die Turnerinnenriege Aadorf wäre bei Korbballveranstaltungen auf eine Dreifachhalle angewiesen. Felddimension:
Männer: max. 42 x 27 m, min. 38 x 25 m, Frauen: max. 32 x 22 m, min. 30 x 20 m.
- Der Faustballverein Ettenhausen ist auf eine Spielfeldgrösse von 44 x 21 m und Hallenhöhe von 7.0 m angewiesen, weshalb auch von dieser Seite eine Dreifachhalle gewünscht wird.

7.2.3 Übrige Anlagen

Bei allen anderen Sportanlagen in der Gemeinde sind weder von den Schulen noch von den Vereinen zusätzlich erwähnte Begehren gestellt worden.

Mit Ausnahme der Schiessanlage Häuslenen, welche ausser Betrieb genommen wird, genügen alle Anlagen den Bedürfnissen. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass auf einer Anlage das Obligatorische Schiessen durchgeführt werden kann. Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Das Freibad Heidelberg genügt den Anforderungen.

Die Tennisanlage mit 3 Sandplätzen ist im Sommer genügend ausgelastet und in einem guten Zustand. Eine Tennishalle steht nicht zur Diskussion.

Zu den Reitplätzen werden keine Aussagen gemacht.

In unserer Zeit wird der Ruf nach Trendsportarten immer häufiger. Weil jedoch selbst Sportfachleute keine klare Aussage machen können, welche sogenannten Trendsportarten über längere Zeit Bestand haben oder sich langfristig etablieren, ist anfänglich bei der Einrichtung solcher Anlagen Vorsicht walten zu lassen. Häufig verschwinden diese meist aus Amerika importierten Sportarten nach einem kurzen Höhepunkt von wenigen Jahren. Ausnahmen in den Bereichen Snowboard, Beachvolleyball (beides Olympiadisziplinen), Skating (Inline-Skating, Rollbrett, Snakeboard), Sportklettern, Mountainbike etc. bestätigen die Regel.

Oft sind Sportler dieser Disziplinen nicht in Vereinen und Verbänden organisiert, weshalb entsprechende Ansprechpartner fehlen.

So gibt es in Aadorf z.B. keine Forderung nach Skateanlagen, obwohl gerade diese bei Jugendlichen sehr beliebt sind.

8. Bedarf an Sportanlagen

8.1 Allgemeines

Aufgrund des Vergleichs Soll-Ist und den angemeldeten Bedürfnissen können klare Aussagen über den Zusatzbedarf und die Erneuerung von bestehenden Anlagen gemacht werden.

Es ist auffallend, wie manche Vereine mit den zur Verfügung stehenden Hallen und Plätzen zufrieden sind. Wie bereits erwähnt, sind es vielfach kleinere Wünsche nach Verbesserungen.

Kleine Verbesserungen werden in diesem Konzept nicht bearbeitet, weil sie von Fall zu Fall mit dem zuständigen Anlagewart besprochen und gelöst werden müssen.

Die politische Gemeinde und die Schulgemeinden sind für den ordentlichen Unterhalt an den Hallen und Plätzen verantwortlich. Dieser wird regelmässig und unseres Erachtens gut durchgeführt. Ein zusätzlicher grösserer Investitionsbedarf diesbezüglich steht deshalb nicht bevor. Somit können Erneuerungen von Bodenbelägen (innen und aussen), Ergänzungen und Reparaturen an Einrichtungen und Geräten, Renovationen an Gebäuden, Modernisierungen in den Räumen etc. über die laufende Rechnung finanziert werden.

Dieselbe Aussage gilt für die Schiessanlage und das öffentliche Freibad.

Grundsätzlich ist im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit den vielerorts knappen finanziellen Mitteln vorgängig abzuklären, ob bestehende Anlagen erneuert und die Nutzung optimiert werden kann oder ob allenfalls bestehende Gebäude umgenutzt werden können.

8.2 Neue Sportanlagen

8.2.1 Aussenanlagen

Aus der Bestandeseermittlung ist ersichtlich, dass sowohl die Allwetterplätze, die Leichtathletikanlagen als auch die Rasenspielfelder die heute gestellten Anforderungen erfüllen.

Die Allwetterplätze entsprechen zwar nicht überall den Normen, erfüllen aber ihren Zweck trotzdem.

Über den Zeitraum einer kommunalen Richtplanung von ca. 20 - 25 Jahren empfehlen wir der Gemeinde frühzeitig Landreserven für ca. 2 Rasenspielfelder und einen Allwetterplatz (insgesamt ca. 20'000 m²) am Rande des Siedlungsgebietes zu sichern.

Der Bau einer Skateanlage oder das Aufstellen von Installationen und Geräten auf einem vorhandenen, geeigneten Platz ist zu prüfen.

Ein bis zwei Beachvolleyballanlagen auf dem Löhracker sind wünschenswert.

8.2.2 Sporthallen

Für den Schulsport sind keine neuen Hallen erforderlich, unter der Voraussetzung, dass das Hallenbad für Sportlektionen weiterhin benützt werden kann.

Die Forderung nach einer Mehrfachhalle leitet sich allein aus den Bedürfnissen von wenigen aber aktiven Vereinen ab.

Mehrfachhallen sollten multifunktional benutzt und gut ausgelastet werden können. Es wird im Rahmen dieses Konzeptes nicht abgeklärt, ob kulturelle Vereine oder andere Institutionen (z.B. Gewerbeverein, Industrie etc.) an einer Grossraumhalle interessiert wären.

Es ist deshalb eine politische (keine schulpolitische) und vor allem eine finanzielle Frage, ob es zweckmässig ist, ein solches Gebäude zu erstellen.

8.2.3 Hallenbad

Bäder dienen sowohl der Allgemeinheit und damit dem freien Betrieb, wie auch den Institutionen und damit dem organisierten Betrieb.

Beim institutionellen Sport (Schulen) dienen Bäder dem geleiteten Schwimmsportunterricht in Schulen und Berufsschulen, dem freiwilligen Schulsport. etc.

Je nach Lehrplan ist der Schwimmsportunterricht fester und regelmässiger Bestandteil des Sportunterrichts oder allenfalls Ergänzung zum Bewegungsangebot.

...

(Quelle: Michael Geissbühler, Institut für Sport und Sportwissenschaft Universität Bern)

Im Sinne eines Ausgleichs und zur Auflockerung des Sportunterrichts empfehlen wir sehr, das Hallenbad in seiner jetzigen Art beizubehalten.

Die Benützungsmöglichkeit durch die Öffentlichkeit stellt ausserdem eine nicht zu unterschätzende Attraktivität für die Gemeinde Aadorf dar.

8.2.4 Übrige Anlagen

Es sind keine andere neue Sportanlagen erforderlich.

8.3 Sanierung und Ergänzung bestehender Anlagen

8.3.1 Allgemeines

Zur Werterhaltung sind Sportanlagen laufend gut zu unterhalten. Nutzungsoptimierungen und geschickte Sanierungen, allenfalls Erweiterungen, stellen sicher, dass Sportanlagen über viele Jahre hinweg ihre Aufgabe zu erfüllen vermögen.

Sportanlagen sind in besonderem Masse einem erhöhten Verschleiss unterworfen, leider gibt es manchmal auch mutwillige Beschädigungen.

Im Folgenden wird dargelegt, an welchen Sportanlagen Handlungsbedarf besteht.

8.3.2 Primarschule Wittenwil

Renovation des Trockenplatzes (Retoping oder neue Spritzbeschichtung, Instandstellen von Belagsrändern etc.) notwendig.

8.3.3 Primarschule Häuslenen

Renovation des Trockenplatzes in einigen Jahren empfehlenswert. Unebenheit der Spielwiesen über mehrere Jahre mit Sand auszeichnen.

8.3.4 Schulanlage Löhracker

- Hallen:
- Glasfassade und Türen ersetzen
 - Innenrenovation, Hallenböden, Lüftung, Isolationen, Vergrößerung Geräteräume
- Aussenanlagen:
- Ballfanggitter beim neuen Trockenplatz
 - Renovationen ev. Verlegung der Kugelstossanlage
 - Lautsprecheranlage verbessern
- Hallenbad:
- Sanierung gemäss Zustandsbeschreibung der Fa. Hunziker, Winterthur

8.3.5 Primarschulanlage Schulstrasse, Aadorf

- Halle:
- Sanierung Fensterfront West
 - Verbesserung der Hallenbeleuchtung
 - Vergrößerung Geräteräume
- Aussenanlage:
- Entwässerungsrinnen ersetzen

8.3.6 Primarschule Ettenhausen

- Halle:
- Sanierung Fenster und Böden in Garderobe
 - Sanierung Fensterfassade
 - Verbesserung der Hallenbeleuchtung

8.3.7 Primarschule Guntershausen

- alte Halle:
- Sanierung Fensterfront Süd

8.3.8 Schützenhäuser

Keinen Sanierungs- und Renovationsbedarf

8.3.9 Freibad Heidelberg

- Ev. Sand in Beachvolleyballfeld auswechseln
- Eingangsgebäude mit Kiosk renovieren

- 8.3.10 Sportplatz Löhracker
 - 4 zusätzliche Garderoben mit Duschen und WC
 - Räume für Material

- 8.3.11 Übrige Anlagen
 - Keinen Sanierungsbedarf

9. Massnahmen und finanzielle Konsequenzen

9.1 Allgemeines

Abgestützt auf die vorerwähnten Kapitel sowie die verschiedenenorts bereits eingeleiteten Planungen werden die erforderlichen Massnahmen und deren finanziellen Konsequenzen dargestellt.

9.2 Unterhalt der bestehenden Anlagen

Die vorhandenen Anlagen wie Turnhallen, Rasenplätze, Allwetterplätze, Tennisplätze, Schwimmbäder etc. werden durch ganz verschiedene Körperschaften gepflegt, unterhalten und restauriert.

Diese Kosten werden jährlich budgetiert und über den laufenden Unterhalt abgerechnet.

Im Rahmen dieses Konzepts werden darüber keine Aussagen gemacht.

9.3 Sanierung und Ergänzungen bestehender Anlagen

Die in Klammer bezeichnete Nummerierung entspricht der Objektgliederung der Arbeitsgruppe Sanierung Realschulhaus/Schwimmballe.

	1. Priorität 1 - 2 Jahre	2. Priorität 5-10 Jahre	3. Priorität +Wertvermehr.
9.3.1 <u>Primarschule Wittenwil</u> - Renovation Trockenplatz (W41)	Fr. 25'000		
9.3.2 <u>Primarschule Häuslenen</u> - Renovation Trockenplatz (H41) - Spielwiese ausbessern über Unterhalt, jährlich zusätzlich ca. Fr. 2'000.00 während ca. 5 Jahren		Fr. 10'000	

		1. Priorität 1 - 2 Jahre	2. Priorität 5-10 Jahre	3. Priorität +Wertvermehr.
9.3.3	<u>Schulanlage Löhracker</u>			
	- Hallenrenovation (A32) inkl. Garderobentrakt, Glasfenster, Türen, Böden, Lüftung etc. Korridor und Überdachung Vorplatz		Fr. 680'000	Fr. 130'000
	- Aussenanlagen (A42) Ballfanggitter, Anpassung Kugelstossanlage		Fr. 14'000	
	- Hallenbad (A14)			
	- Sanierung der Bauteile, neue Verglasung und Kittfugen, Sanierung und Anpassungen	Fr. 642'000		
	- Neue Schutzbeschichtung ums Ausgleichsbecken		Fr. 40'000	
	- Neue Beleuchtung und sanit. Apparate. Neue Heizungssteuerung, Sanierung Luftaufbereitung, Wasserzähler. Zusätzliche Reinigungsstufe.			Fr. 1'076'000
9.3.4	<u>Primarschule Schulstrasse Aadorf</u>			
	- Turnhalle (A31) Sanierung Fensterfront West		Fr. 70'000	
	- Aussenanlagen (A41) Ersatz von Entwässerungsrinnen	Fr. 5'000		
9.3.5	<u>Primarschule Ettenhausen</u>			
	- Turnhalle (E31) Fenster und Böden in Garderobe		Fr. 50'000	
	- Sanierung Fensterfront		Fr. 70'000	
	- Hallenbeleuchtung (in Budget 2004)	Fr. 26'000		
	- Sanierung altes Rasenspielfeld (E42)	Fr. 12'000		
	- Drahtgeflechtzaun H = 2.00 m, L = 72 m			Fr. 7'000
9.3.6	<u>Primarschule Guntershausen</u>			
	- Turnhalle (G31)			
	- Kanalsanierung: Meteor- und Schmutz- wasserleitung, alte Turnhalle	Fr. 33'000		
	- Turnhallenboden, Erneuerung 260 m ²		Fr. 50'000	
	- Sanierung Fensterfront Süd		Fr. 40'000	
	- Aussenanlagen (G41)			
	- Lautsprecheranlage Plätze, Sportanlage	Fr. 2'000		
	- Spielturm, gedeckter Veloständer, Turn- halle, Ballfangnetz		Fr. 57'000	

9.3.7 Freibad Heidelberg

- Sandauswechslung Beachvolleyballfeld
- Renovation Eingangsgebäude, Annahme

Total Kosten

	Fr. 12'000	Fr. 200'000
Fr. 745'000	Fr. 1'133'000	Fr. 1'413'000

9.4 Neubau von Anlagen

Die nachfolgenden Kostenangaben haben Hinweisharakter und dienen der Abschätzung der finanziellen Konsequenzen (Quelle: Norm 001, Grundlagen zur Planung).

	Richtwert Erstellungskosten	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten pro Jahr
Neubau eines Rasenspielfeldes	Fr. 600'000	Fr. 50'000
Neubau eines Kunstrasenplatzes	Fr. 1'200'000	Fr. 25'000
Neubau eines Allwetterplatzes	Fr. 300'000	Fr. 1'000
Neubau einer Einfachturnhalle	Fr. 3'500'000	Fr. 60'000
Neubau einer Dreifachturnhalle	Fr. 7'500'000	Fr. 200'000

Die Kosten von realisierten Projekten in der Umgebung zeigen folgendes Bild:

Ort: Wängi Name: Dammbühlhalle
 Baujahr: 2002
 Hallendimensionen: 45 x 25 x 7.5 m
 Baukosten: Fr. 6.1 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Münchwilen Name: Sporthalle Baldegg
 Baujahr: 2003
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 8 m
 Baukosten: Fr. 7.3 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Frauenfeld Name: Sporthalle Kantonsschule
 Baujahr: 2003
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 7.5 m
 Baukosten: Fr. 10.6 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Weinfeld Name: Sporthalle Paul Reinhart
 Baujahr: in Planung
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 8.0 m
 Baukosten: Fr. 7.86 Mio. (KV, exkl. Landkosten)

9.5 Finanzierung

Vor der Realisierung von einzelnen Projekten sind klare Prioritäten sowie Finanzierung zu prüfen und deren Kostenträger festzulegen.

Mögliche Kostenträger können folgende Benutzergruppen sein:

- Kanton
- Gemeinde
- Schulen
- Nachbargemeinden
- Genossenschaften
- Sport-Toto-Beiträge
- Verbände
- Vereine
- Firmen
- Private

Erfahrungsgemäss ist es nur mit gemeinsamen Anstrengungen möglich, Bauvorhaben in der Grösse einer Mehrfachhalle zu realisieren.

Als Finanzierungsarten können

- A fonds-perdu Beiträge (öffentliche Beiträge ohne Rückzahlpflicht)
- Gesellschaftskapital (von Drittpersonen und/oder der Öffentlichkeit einzuzahlendes Eigenkapital)
- Hypotheken (Kredit mit Grundpfandsicherheit)
- Zinsvergünstigte oder zinsfreier Kredit (keine marktüblichen Zinssätze)

in Frage kommen.

10. Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Das vorliegende Konzept zeigt, dass die Anzahl und Art der Sportanlagen für den Schulsport und die meisten Vereine genügen.

Wenige aktive, starke und national erfolgreiche Vereine verlangen eine grössere, normgerechte Sporthalle.

Bei verschiedenen Turnhallen sowie dem Hallenbad stehen grössere Renovationen bevor.

Die Erneuerung des Eingangsbereichs beim Schwimmbad ist empfehlenswert.

Die übrigen Anlagen sind in einem guten Zustand, entsprechen den Normen und bedürfen keiner Sanierung oder Erweiterung.

Wir **empfehlen** der Behörde folgendes Vorgehen:

- **Die Aussenanlagen weiterhin gut unterhalten. Kleinere Sanierungen über die laufende Rechnung begleichen.**
- **Die Hallenerneuerungen und die Fensterfassadensanierungen aufgrund eines Finanzierungsplans in den nächsten Jahren realisieren.**
- **Die Attraktivität des Hallenbades beibehalten und für den Schulsport und die Öffentlichkeit erhalten. Empfohlene Sanierungen rasch durchführen.**
- **Politische Akzeptanz und Finanzierbarkeit einer Dreifachhalle abklären und weiterverfolgen oder klare Aussagen auf einen Verzicht bekannt geben.**

Frauenfeld, 30. Januar 2004

BHAteam Ingenieure AG

Max Arnold